



Halle gegen Korruption

Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand hat jetzt für die Stadt Halle (Saale) eine Selbstverpflichtungserklärung als korporatives Mitglied von Transparency International Deutschland e. V. unterzeichnet. In der Erklärung heißt es u.a.: „Wir dulden keine korruptiven Praktiken durch Mitarbeiter und Führungskräfte und bestellte oder in unserem Auftrag tätige Gutachter und Unternehmen. Unsere Kommune hat dafür verbindliche Verhaltensregeln und weitere Richtlinien erlassen und verlangt die strikte Einhaltung dieser internen Regeln sowie jederzeit gesetzestreu Verhalten von allen bei uns und für uns Beschäftigten.“ In der Verwaltungsvorschrift 06/2012 „Vermeidung und Bekämpfung der Korruption innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale)“ sind diese Regeln und Richtlinien festgeschrieben.

Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich in der Erklärung u.a. zur Minimierung des Korruptionsrisikos in allen Fachbereichen durch präventive Organisationsmaßnahmen, zur umfassenden Aufklärung und Schulung der Mitarbeiter, und zum konsequenten Einschreiten in Verdachtsfällen sowie zur Sanktionierung von Verstößen durch rechtliche und disziplinarische Maßnahmen. Weiteres: www.transparency.de

Werkstatt der Aufklärung

Die neue Dauerausstellung des Stadtmuseums im barocken Wohnhaus von Christian Wolff findet überregional Beachtung. Die „Zeit“ lobt in ihrer Novemberausgabe (Nr. 49, 2012) die Ausstellung „Geselligkeit und die Freyheit zu philosophieren“ und erinnert daran, dass in Halle neben der Universität auch Salons, Freimaurerlogen und Franckesche Stiftungen Werkstatt der Aufklärung waren.

Mit IHK nach Hannover

Zu einem Messegemeinschaftsstand auf der „Hannover Messe“ (8. bis 12. April 2013) im Bereich industrielle Zulieferung lädt die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau (IHK) ihre Mitgliedsunternehmen ein. Angesprochen sind Unternehmen aus dem Bereich Teile und Komponenten aus Kunststoff, Gummi, Metall und Keramik. Werkstoff-Know-how, Leichtbau, Fügetechnik sowie Verfahrenstechnologien bilden ebenso einen Schwerpunkt. Weitere Informationen und Beratung: Telefon 0345 2126-234, E-Mail: dloeschke@halle.ihk.de oder Internet www.halle.ihk.de

Frohe Weihnachten und viel Glück 2013



Der Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz ist noch bis einschließlich 23. Dezember 2012 geöffnet.

Foto: Thomas Ziegler

Liebe Hallenserinnen und Hallenser,

während meines Wahlkampfes habe ich mich zu mehr Offenheit, Kreativität und vor allem Bürgernähe bekannt. Auch zu mehr Stolz auf unsere Stadt, deren Souveränität wir mit Selbstbewusstsein erhalten und verteidigen müssen.

Mit meinem Amtsantritt als Oberbürgermeister habe ich mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung innerhalb weniger Tage eine Verwaltungsstrukturreform in Kraft gesetzt. Unser Ziel ist es, durch Dienstleistungszentren und eine gestraffte Struktur der Verwaltung konkrete Verantwortlichkeiten stärker herauszuarbeiten, zu bündeln und an bestimmten Stellen einheitliche Ansprechpartner für Ihre Behördengänge zu schaffen. Denn wir verstehen uns als Dienstleister für Ihre Anliegen und Interessen. Um dies zu realisieren, setze ich auf hochmotivierte Mitarbeiter, die miteinander an einem Strang ziehen. Es soll Ihnen, den Hallenserinnen und Hallensern, Freude bereiten, mit uns zusammenzuarbeiten.

Zum Zweiten haben wir innerhalb von wenigen Tagen einen Haushaltsentwurf für das Jahr 2013 vorgelegt, der nun in den Ausschüssen des Stadtrates im Detail beraten wird. Wird der Haushaltsentwurf

bestätigt, so ermöglicht er unter anderem, Vereinen dringend erforderliche finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen oder Fördermittel für wichtige städtische Vorhaben zu gewinnen.

Schon heute möchte ich Sie zu einem „Tag der offenen Tür“ in den Ratshof und das Stadthaus einladen. Am Sonntag, dem 13. Januar, haben Sie von 11 bis 16 Uhr die Gelegenheit, hinter die Kulissen zu schauen und mit mir und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Vertretern der Stadtratsfraktionen ins Gespräch zu kommen.

Auch unser Amtsblatt zeugt vom „frischen Wind“. Ein modernes, frisches Layout wird mit dieser Dezemberausgabe für mehr Lesefreundlichkeit sorgen.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, eines meiner wichtigsten Anliegen ist die Stärkung des Südens von Sachsen-Anhalt. Um das zu erreichen, brauchen wir ein starkes Halle und einen starken Saalekreis. Im Schulterschluss mit unserem Nachbarkreis – aber auch mit unserer großen Schwester Leipzig – treten wir souverän und selbstbewusst auf, schließlich haben wir vieles vorzuweisen: Exzellente Potenziale in Wissenschaft und Bil-

dung, hochmoderne Schlüsseltechnologien und junge Firmengründer, modernes Handwerk und erfolgreiche Wirtschaftsunternehmen. Und nicht zuletzt eine stolze Geschichte mitten im Herzen Deutschlands, eine reichhaltige Kultur.

Darüber müssen wir reden, das müssen wir bundesweit und international bekannter machen. Ich lade Sie ein, hier mitzutun und sich einzubringen, denn diese Stadt ist Ihre Stadt. Blicken wir mit Vorfreude auf das neue Jahr.

Ich wünsche Ihnen im Kreis Ihrer Familien und Freunde ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes, glückliches und gesundes neues Jahr 2013.

Ihr

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Mehr Bürgerfreundlichkeit mit Dienstleistungszentren

Schnelle Entscheidungen, einheitliche Ansprechpartner, vertrauensvolle Zusammenarbeit, Transparenz

Fünf Dienstleistungszentren (DLZ) haben Anfang Dezember ihre Arbeit aufgenommen. Deren Aufbau wird in den kommenden Tagen und Wochen abgeschlossen, so dass sich die Arbeitsfähigkeit weiter verbessert.

Was wird erreicht?
Schnelle Entscheidungen: Das Prinzip der „Dienstleistung aus einer Hand“ wird innerhalb der Verwaltung weiter ausgebaut. Verantwortlichkeiten sind klarer zuzuordnen; Entscheidungen können schneller und unbürokratischer getroffen werden.

Ein Ansprechpartner: In den DLZ steht den Bürgern jeweils ein Ansprechpartner zur Verfügung, der den Bürger von „A bis Z“ bei der Bearbeitung seines Anliegens begleitet.

Vertrauen, Partnerschaft, Zusammenarbeit: Das Verhältnis zwischen Bürgern und Verwaltung soll zunehmend durch partnerschaftliche Zusammenarbeit und kooperative Lösungen geprägt werden.

Die Stadtverwaltung bietet Offenheit und Transparenz als Basis einer vertrauensvollen Diskussionskultur und Zusammenarbeit und freut sich auf die Mitarbeit der Bürgerinnen und Bürger bei der Lösung städtischer Probleme.

Dienstleistungszentrum Bürgerengagement
Marktplatz 1, Ratshof, 3. Etage
Ansprechpartner: Petra Reinhardt
Telefon: 0345 221-4105 oder -4108;

Bürgerbüro: Ratshof, Erdgeschoss,
Telefon: 0345 221-11 15 oder -11 16
Mo: 10–16 Uhr, Die, Do: 10–18 Uhr,
Fr: 10–13 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Marktplatz 1, Ratshof, Raum 217,
Ansprechpartner: Dietmar Weichler,
Telefon: 0345 221-47 79;
telefonische Terminvereinbarung

Dienstleistungszentrum Veranstaltungen
Christian-Wolff-Straße 2,
Ansprechpartner: Jürgen Reichardt,
Telefon: 0345 221-3004;
telefonische Terminvereinbarung

Dienstleistungszentrum Familie
Schopenhauerstraße 4 (Umzug in zentrale Lage wird geprüft),
Ansprechpartner: Andreas Wilhelm,
Telefon: 0345 221-5700

Dienstleistungszentrum Wirtschaft
Marktplatz 1, 2. Etage,
Ansprechpartner: Andre Schulz,
Telefon: 0345 221-4067;
telefonische Terminvereinbarung

Länger erreichbar:
Ab dem 7. Januar 2013 sind die DLZ in einer Testphase von 9 Uhr bis 18 Uhr telefonisch erreichbar.

Weitere Informationen: www.halle.de

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Weihnachts- und Neujahrswünsche
Dr. Bernd Wiegand zum Amtsantritt...Seite 1

Mehr Bürgerfreundlichkeit
Fünf Dienstleistungszentren mit besserem Service..... Seite 1

Kurze Meldungen
Gegen Korruption, Mit der IHK nach Hannover, Werkstatt der Aufklärung.....Seite 1

Kurze Meldungen
Integrationspreise für Halle, Kunstpreis an Bernd Göbel, Betriebsferien.....Seite 2

Stellenausschreibung
Fachbereichsleitung Finanzen.....Seite 2

Wortmeldungen aus den Fraktionen des Stadtrates..... Seite 3

Stadtratsbeschlüsse
Beschlussübersicht der 40. Sitzung des Stadtrates vom 12. Dezember 2012.....Seite 4

Ausschusssitzungen
Vorläufige Tagesordnungen.....Seite 5

Bekanntmachungen
Bekanntmachungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie ab Seite 5

Sammelplätze für Ihre Weihnachtsbäume
Eine Übersicht Seite 7

Integrationspreise für Halle

Der Integrationspreis 2012 des Landes Sachsen-Anhalt ist von der Landesregierung und der Integrationsbeauftragten der Landesregierung am 23.11.2012 verliehen worden.

Einige der Preise gingen nach Halle (Saale). In der Kategorie „Interkulturelle Öffnung“ erhielt die Freiwilligen Agentur Halle einen Sonderpreis für das Projekt „Vielfalt nutzen“. Einen zweiten Platz erreichte Radio Corax e.V. Halle mit „11 Jahre russischsprachiges Radio Corax“. In der Kategorie „Arbeitsmarktintegration“ wurde der DRK KV Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. mit einem zweiten Platz für die „Sprachliche Qualifizierung und berufliche Orientierung für MigrantInnen mit Hochschul-, Fachschul-, oder Berufsabschluss in eine Ausbildung als Erzieher“ ausgezeichnet; das Projekt wird in Halle umgesetzt. Den ersten Platz in der Kategorie „Interkulturelle Begegnung“ erreichte das Islamische Kulturzentrum Halle mit dem Vorhaben „Muslimische Gesichter – wer kennt den Islam“.

Weitere Informationen: Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale) ist Petra Schneutzer. Telefon 0345 221-4023.

Hauptsache Halle: Amtskette und lange Stadtratssitzung



OB Dr. Bernd Wiegand und Ratsvorsitzender Harald Bartl.



Schnell zur Sache: Als neuer OB in der Stadtratssitzung.

Fotos: Thomas Ziegler

Kunstpreis an Bernd Göbel

Der „Hallesche Kunstpreis“ wurde 2012 nach einem einstimmigen Votum des allein zuständigen Kuratoriums, in dem namhafte Vertreter der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Kultur ehrenamtlich tätig sind, an Bernd Göbel verliehen. Der Preis wurde zum fünften Mal vom Halleschen Kunstverein e. V. ausgelobt und ist undotiert.

Göbel wurde der Preis am 22. November vom 1. Vorsitzenden des Halleschen Kunstvereins, Dr. Hans-Georg Sehr, und von der ehemaligen Oberbürgermeisterin Dagmar Szabados, die Schirmherrin des Preises war, überreicht.

Halle (Saale), Mittwoch, 12. Dezember 2012. Dr. Bernd Wiegand wurde als Oberbürgermeister vereidigt. Der Stadtratsvorsitzende Harald Bartl überreichte dem neuen OB die Amtskette und beglückwünschte zum Amt. Bartl sagte in seiner kurzen Rede, die Erwartungen und Hoffnungen der Stadt und der Stadträte seien groß, die zu bewältigenden Aufgaben gewaltig.

Wiegand antwortete, er habe vor der neuen Aufga-

be keine Angst. Bereits in den ersten Tagen habe er begonnen umzusetzen, was er im Wahlkampf versprochen: eine Verwaltungsstrukturreform und einen Kassensturz. Zudem gehe es ihm um die Selbstständigkeit und Autonomie der Stadt, um die kommunale Selbstverwaltung Halles. „Mein Ziel ist eine vitale, leistungsstarke und selbstbewusste Händelstadt“, so der neue OB. Gemeinsam mit dem Saalekreis – und in Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig – müs-

se der Süden Sachsen-Anhalts stärker werden. Dafür gab es spontanen Applaus. Nach der kurzen Vereidigung des neuen Oberbürgermeisters ging der Stadtrat, der seine Sitzung um 14 Uhr beagnn, schnell zur weiteren Tagesordnung über und tagte mit sachlichen Diskussionen bis kurz vor 22 Uhr.

Lesen Sie auch „Beschlussübersicht der 39. Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember“ auf Seite 4.

Betriebsferien der Stadt

Eine aktuelle Übersicht der Betriebsferien der Stadtverwaltung zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel finden die Leserinnen und Leser des Amtsblattes und alle Interessenten auf der Homepage der Stadt Halle (Saale) unter www.halle.de.

Die Stadt gratuliert:

Gnadenhochzeit:

Auf 70 gemeinsame Ehejahre blicken Heinz und Elsa Hensel am 21. Dezember.

Eiserne Hochzeit:

65 Jahre Ehe feiern am 24. Dezember Helmut und Elisabeth Heger.

Diamantene Hochzeit

Das 60. Ehejubiläum begehen am 20.12. Karl und Gertraude Karcher, am 24.12. Karl-Heinz und Hanni Schaal, Alfred und Edith Voigt sowie Ehrenfried und Edith Wabnitz, am 31.12. Ohloff und Erika Glasneck, Gerhard und Christa Gräbe, Richard und Chrysta Mühlberg sowie Horst und Ingeborg Röder.

Geburtstage

Ihren **105. Geburtstag** begeht Linda Nehrich am 24. Dezember.

Den **101. Geburtstag** feiern am 21.12. Charlotte Frenzel und am 25.12. Frieda Günther.

Ihren **100. Geburtstag** feiern am 24. Januar Hildegard Dahms und am 30. Januar Margarete Kelch.

Das **95. Lebensjahr** vollenden am 21.12. Hans Weiser, am 24.12. Fritz Grabow, am 26.12. Ella Dolze, am 30.12. Sarra Piltser und am 10.1. Ursula Baker.

Den **90. Geburtstag** feiern am 21.12. Margaretha Conrad, Eleonore Diens, Kurt Gebhardt, Eberhard Sander und Annelies Werge, am 22.12. Ursula Franzke und Margarete Rost, am 23.12. Marianne Zepf, am 24.12. Hildegard Richter und Annemarie Zahl, am 25.12. Gisela Hörbe und Heinz Meinhardt, am 27.12. Gertrud Liebscher, am 28.12. Gisela Bachmann, Ingeborg Bischof, Christa Dreyer, Karl Göbel, Lisbeth Hädrich und Anny Helms, am 29.12. Herta Ehrhardt, am 30.12. Ingeborg Tönissen, am 31.12. Margot Mauer, am 1.1. Hildegard Haufe und Erna Schumann, am 2.1. Marta Eckert, Ursula Krug und Käthe Töpfer, am 3.1. Ruth Mogalle und Margot Reipsch, am 6.1. Edeltraud Glöse, Hildegard Henning und Günther Poeckern, am 7.1. Johanna Burmann, Irmgard Narkus, Elsbeth Rüdiger, Elfriede Schick und Hildegard Schlemmer, am 8.1. Hanni Heerlein, am 9.1. Rita Trawka und Hellmuth Haase, am 10.1. Hildegard Lehmann und Ruth Kirste, am 11.1. Anneliese Preuß, Grete Dähnrich und Dorothea Augustin, am 12.1. Gerda Scholz und Erika Leonhardt, am 13.1. Ruth Wirth, Helene Voetzsch und Lotte Sommer, am 14.1. Karl Weise, Anita Trautmann und Lieselotte Grüning, am 15.1. Erna Schubert, Fritz Rink, Anni Mathiszik, Irma Lange und Fritz Emmerich, am 16.1. Waltraud Schürmeier und Irmgard Neumann.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Halle (Saale) sucht für den Fachbereich Finanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen **Fachbereichsleiterin/Fachbereichsleiter Finanzen**.

Die Aufgaben umfassen:

- Leitung und Weiterentwicklung der Organisation des Fachbereiches mit den Abteilungen Haushaltskonsolidierung, Kämmerei mit Bürgerhaushalt, Stadtkasse und Steuern einschließlich des Aufgabenbereichs Liquiditätsmanagement.
- Aufstellung und Fortschreibung des doppischen Haushaltsplanes
- Bearbeitung finanzwirtschaftlicher Grundsatzfragen
- Finanzcontrolling, Liquiditätsmanagement sowie Investitions- und Folgekostenplanung
- Steuerung des Haushaltskonsolidierungsprozesses
- Sicherung der städtischen Steuereinnahmen

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- Hochschulabschluss in der Fach-

richtung Betriebswirtschaft oder Steuerrecht

- einschlägige Erfahrungen in öffentlicher Finanzwirtschaft
- Erfahrungen im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen
- mehrjährige Führungserfahrung, bevorzugt im kommunalen Bereich
- Erfahrung im Umgang mit moderner Finanzsoftware

und folgenden persönlichen, fachlich-methodischen und sozialen Kompetenzen:

- hohes Maß an Entscheidungs- und Durchsetzungsvermögen, Innovationsfreude und Kreativität
- Bereitschaft zum Führen mit Zielen und zur Teamarbeit
- Fähigkeit zur analytischen und konzeptionellen Arbeit

- Flexibilität und Risikobereitschaft
- Kompetenz im Konfliktmanagement, Verhandlungsgeschick.

Wir bieten Ihnen:

ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe 15 TVöD.

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Evelin Müller, Abteilungsleiterin im Fachbereich Finanzen, unter der Telefonnummer: 0345 221-4382 zur Verfügung.

Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke im Fachbereich Verwaltungsmanagement, Tel. 0345 221-6188.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen

Bewerbungsunterlagen bis zum

25. Januar 2013 an: personalauswahl@halle.de oder Stadt Halle (Saale), Fachbereich Personalmanagement Team Personalentwicklung, 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) leider nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt

Nachruf

Betroffenheit und Trauer hinterlässt die Nachricht vom Ableben unserer langjährigen Mitarbeiterin

Rosemarie Nowack

Rosemarie Nowack war uns während ihrer 36-jährigen Tätigkeit im Dienste der Stadt Halle (Saale), Eigenbetrieb Kindertagesstätten, eine wertvolle Mitarbeiterin. Ihr ganzes Engagement galt den ihr übertragenen Aufgaben.

Sie war eine stets zuverlässige und gewissenhafte Mitarbeiterin, die von Vorgesetzten und allen Mitarbeitern sehr geschätzt wurde.

Unseren Dank für die gemeinsame Zeit verbinden wir mit tiefem Mitgefühl für ihre Angehörigen.

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Jens Kreisel, Betriebsleiter
Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Sylvia Weiß, Vorsitzende
des Personalrates

Bürgerversammlung

Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt am 15. Januar 2013

Der Fachbereich Planen hat für das Sanierungsgebiet „Historischer Altstadt“ ein Integriertes Entwicklungskonzept erarbeitet, das im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt und diskutiert werden soll. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich

am 15. Januar 2013 um 18.30 Uhr
in das Stadthaus, Kleiner Saal,

eingeladen.

Anlass und Ziel des Integrierten Entwicklungskonzeptes ist es, einen Zwischenstand der Altstadtsanierung darzustellen, um daraus sowohl die vielfältigen Potentiale als auch die noch vorhandenen Defizite der baulichen, stadtgestalterischen und funktionalen Aspekte herauszuarbeiten.

Die Einbindung und Beteiligung der Bürger ist ein wichtiges Kriterium für den integrierten Ansatz und soll prozesshaft gestaltet werden. Die geplante Bürgerversammlung zum vorliegenden Integrierten Entwicklungskonzept Altstadt ist dabei als erster Baustein zu verstehen. Die formulierten Zielstellungen zur Altstadt werden auch in die geplante Überarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes für die Gesamtstadt einfließen. In diesem Zusammenhang bestehen für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger dann weitere Möglichkeiten, sich über das Entwicklungskonzept zu informieren sowie in dem Prozess der Fortschreibung Anregungen und Hinweise einzubringen.

Fraktion DIE LINKE

Ein kleiner Rückblick

Zum Jahresende gibt es gute Traditionen – der Rückblick auf das noch laufende Jahr! Genauenesonnen heißt Rückblick auch Erinnerung, Retrospektive... Auch für unsere Arbeit ist es wichtig zurückzuschauen, zu analysieren und neue Ideen für 2013 aufzunehmen und umzusetzen.

Erinnern Sie sich noch an die „unendliche Geschichte“ zum Bau der HES (Haupterschließungsstraße Gewerbegebiet Halle-Ost) 4. Bauabschnitt? Mit langem Atem und Unterstützung durch die Bürgerinitiative versuchte unsere Fraktion den Stadtrat zu überzeugen, dass eine Unterführungsvariante die bessere Variante hinsichtlich des Zweckes der Verkehrsfunktion wäre! Es gelang uns nicht, eine Mehrheit im Stadtrat von den Vorzügen – zugegeben auch den Mehrkosten – zu überzeugen! Die HES war auch noch in einem anderen Antrag unserer Fraktion „verwickelt“. Eine Straße nach dem bekannten Sozialdemokraten Willy Brandt zu benennen – damit konnten wir uns anfreunden, aber nicht damit, dass die „Philipp-Müller-Straße“ aus dem Stadtbild

verschwindet! Erinnerungskultur muss tolerant sein! Unsere Alternative zur Straßenbenennung war die HES! Aber auch dieser Antrag setzte sich nicht durch! Auch ein nochmaliger Versuch, die Straßenumbenennung auf Grund zahlreicher Bürgerproteste aufzuheben, schlug fehl. Manches Vorhaben braucht Zeit und Geduld und eben den langen Atem!

Der Antrag unserer Fraktion zur Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an Erfordernissen inklusiver Bildung und pädagogischer Innovation wurde – mit Änderungen in den Fachausschüssen – angenommen. Mit diesem Antrag, das ist uns bewusst, wurden auch zunächst Grundlagen für eine wirkliche Inklusion gelegt. Es gelang uns, einen Antrag durch den Stadtrat zu bringen, der beinhaltet, Grundlagen für eine kommunale Schule mit internationalem Profil in Halle zu errichten. Unsere Intension, Halle auch mit dem Profil einer solchen Schule interessanter zu machen, wurde damit aufgenommen. Die Plastik „Lesender“ von Prof. Martin Wetzel wird Dank unserer

Initiative in der Nähe ihres bisherigen Standortes (Wolff-Gymnasium in Neustadt) bleiben. Derzeit haben wir vor, durch mehrere Anträge den Nahverkehrsplan der Stadt zu verbessern. Uns geht es dabei um dichtere Taktzeiten ebenso wie um die Einhaltung geltender Tarifverträge.

Mit Anfragen unserer Fraktion zu den Ergebnissen des Bildungs- und Teilhabepaketes, zur Grundsicherung oder zu den Ergebnissen der Woche der Mobilität versuchen wir, an der aktuellen politischen Umsetzung von Bundes-, Landes- oder Stadtratsbeschlüssen am „Ball zu bleiben“. Auch 2013!

Kontakt

DIE LINKE. Fraktion im Stadtrat
Fraktionsvorsitzender:
Dr. Bodo Meerheim, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2,
Zimmer 342–345, Tel.: 0345 221 30 57,
Fax: 0345 221 30 68,
E-Mail: die-linke-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di 10–17 Uhr
Mi, Do: 10–15 Uhr; Fr: 10–14 Uhr

SPD-Fraktion

Nahverkehr weiter auf hohem Niveau sichern

Öffentlicher Personennahverkehr ist eine der wichtigsten Aufgaben, die eine Kommune sicherzustellen und zu organisieren hat. Straßenbahn und Bus verbinden alle Stadtteile miteinander. Für ältere Menschen, Schüler und Studenten sind diese Verbindungen oft alternativlos. Die öffentlichen Verkehrsmittel bewahren die Stadt vor dem täglichen Verkehrskollaps und vor unerträglichen Lärm-, Abgas- und Feinstaubbelastungen.

Halle verfügt über ein gutes Straßenbahn- und Busnetz. Auch wenn wir manchmal über volle Bahnen klagen, von der räumlichen Dichte des Netzes, dem 15-Minuten-Takt tagsüber an Werktagen und der Pünktlichkeit des Nahverkehrs in Halle kann sich manch andere Großstadt eine Scheibe abschneiden. All das ist nicht billig zu haben. Die Fahrpreise sind in unserer Stadt nicht höher als anderswo, aber Straßenbahn- oder Busfahren ist auch in Halle kein Pfennigartikel. Dennoch decken die Fahr-

preise keineswegs die Kosten. So nahm die HAVAG im Fahrbetrieb 2010 etwa 36 Mio. Euro ein. Dem standen aber Betriebsausgaben von 61 Mio. Euro gegenüber. 25 Mio. Euro Zuschuss an das Unternehmen waren notwendig.

Zu jeder Einzelfahrkarte zu 1,70 Euro legt also die Allgemeinheit mehr als einen Euro drauf. Ein Beschluss wie der Nahverkehrsplan muss also nicht nur technische und logistische Durchführbarkeit und Nutzerbedürfnisse abwägen. Der Nahverkehrsplan, der detailliert beschreibt, welche Leistungen wir erwarten, muss auch fragen, was von dem, das wünschenswert ist, auch bezahlt werden kann.

Die SPD-Fraktion stimmt dem Nahverkehrsplan zu, wenn gesichert ist, dass der Auftrag zur Sicherstellung des Nahverkehrs soweit möglich im Wege der Direktvergabe an die HAVAG geht. Privatisierungsexperimente sind mit uns nicht zu machen. Wir wol-

len darüber hinaus sicherstellen, dass es im Geltungszeitraum des Plans keine Einschränkungen im Streckennetz gibt und der 15-Minuten-Takt tagsüber an Wochentagen bestehen bleibt. Schließlich fordern wir, dass Nahverkehrsaufträge bei eventuellen Vergaben nur an Firmen gehen, die auch den Bedingungen des Tarifvertrags Nahverkehr Land Sachsen-Anhalt folgen, denn anständige Qualität – und die erwarten wir – muss mit anständigen Löhnen einhergehen.

Kontakt

SPD-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Johannes Krause
Geschäftsstelle:
Stadthaus, Marktplatz 2, 3. Etage,
06108 Halle, Tel.: 0345 221 30 51,
Fax: 0345 221 30 61
E-Mail: spd.fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo bis Do: 09–12 Uhr, 13–16 Uhr
Fr: 09–12 Uhr;
sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Dr. Wiegand, bitte übernehmen Sie!

Der neue Oberbürgermeister ist angetreten mit dem Versprechen mehr Demokratie zu wagen. Transparenz, Ehrlichkeit, Chancengerechtigkeit und verbesserte Beteiligungsmöglichkeiten waren Schlagworte im Wahlkampf.

Da diese Aspekte in der aktuellen Wahlperiode auch Grundlage der Stadtratsarbeit unserer Fraktion waren, freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit der neuen Verwaltungsspitze und haben dementsprechend hohe Erwartungen an die Amtszeit von Dr. Wiegand.

Wichtig ist uns, dass der angekündigte neue Politikstil das Verwaltungshandeln tatsächlich nachvollziehbar macht und der Stadtrat bei allen wesentlichen Entscheidungen stärker als bisher einbezogen wird. Wie viele andere auch wünschen wir uns eine verbesserte Haushaltssituation in der Stadt. Hierfür sind in erster Linie die Rahmenbedingungen entscheidend, die das Land mit dem Finanzausgleichsgesetz setzt. Nach jetzigem Stand dürften die Zuweisungen für die Stadt Halle weiter sinken. Wir halten daher nach wie vor eine Beschwerde vor dem Verfassungsgericht für erforderlich – einen

entsprechenden Antrag hatten wir bereits in den Rat eingebracht. Anders als bisher ist es aber auch notwendig, dem Haushaltsentwurf ehrliche Zahlen zugrunde zu legen. In der Vergangenheit wurden hier zu oft Wunschzahlen eingeplant, dem Stadtrat vorgelegte Konsolidierungsvorschläge waren meist schon in der Theorie nicht umsetzbar oder ohne die angekündigten Effekte. Außerdem mussten die Ansätze im Haushalt später oft um Beträge in Millionenhöhe korrigiert werden.

Auch in anderen Bereichen gilt es, gegenüber dem Land selbstbewusst eine angemessene Finanzierung einzufordern. Beispielfähig sei die aktuell drohende Kürzung von Landesmitteln für die Theater benannt. Im Bereich der Investitionen benötigen wir endlich eine Prioritätensetzung. Vieles was wünschenswert und auch Einiges was notwendig ist, wird sich die Stadt aufgrund absehbar weniger zur Verfügung stehender Mittel nicht mehr leisten können. Unsere Fraktion sieht hier Bildungsinfrastruktur und energetische Sanierungen als vordringlich an.

Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch außerhalb von Wahlen sollte überall wo es möglich ist erfolgen. Es gilt an positive Beispiele wie dem laufenden Umbauprojekt Steintor anzuknüpfen. Bedenken wie beim überdimensionierten Neubauprojekt auf dem Gelände des ehemaligen Regierungspräsidiums im Paulusviertel muss Rechnung getragen werden. Unsere Fraktion wünscht dem Oberbürgermeister einen guten Start und wird das Handeln der Verwaltung wie gewohnt kritisch und konstruktiv mit eigenen Vorschlägen begleiten.

Kontakt

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktionsvorsitzender:
Dietmar Weirich
Geschäftsstelle: Stadthaus, Markt-
platz 2, Zimmer 109,
06108 Halle (Saale),
Tel.: 0345 221 30 57,
Fax: 0345 221 30 68,
E-Mail: gruene-fraktion@halle.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do: 10–17 Uhr
Mi, Fr: 10–14 Uhr;
sowie nach tel. Vereinbarung

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Transparenz und Partizipation

Wir sind am Ende des Jahres, kurz vor den Weihnachtsfeiertagen. Es war ein spannendes und vielgestaltiges Jahr. Viele der Probleme in unserer Stadt haben wir im Stadtrat regeln können. Unsere Fraktion dankt allen Bürgerinnen und Bürgern für die aktive Mitgestaltung und Einbringung von Ideen, Fragen und Hinweisen in die Entscheidungen der letzten Monate.

Der neue Oberbürgermeister Herr Dr. Wiegand ist seit einigen Tagen im Amt. Zwischen Unruhe und Begeisterung schwanken die Reaktionen. Leider konnte Herr Dr. Wiegand noch nicht die gewählte Vertretung der Bürgerschaft unserer Stadt, den Stadtrat, mitnehmen. Er hat dem Stadtrat seine Entscheidungen vorgestellt, ohne diese vorab mit Vertretern des Rates ausführlich zu besprechen. Diese Vorgehensweise bleibt für mich hinter den Erwartungen zurück. Aber natürlich muss auch ich mit meinen Erwartungen an den Amtsantritt des neuen OB geduldiger umgehen. Es scheint uns, dass wir und jeder für sich unter der populären Forderung nach Einbeziehung der Bürger in Entscheidungen und einer

Forderung nach Transparenz nicht ein und dasselbe verstehen. Transparenz heißt erst einmal Nachvollziehbarkeit. Heißt nicht, dass ich die Krankheiten und privaten Details unseres Oberbürgermeisters kenne, heißt nicht dass ich bei jeder Besprechung des OB mit im Raum sitzen darf, sondern: Dass jeder Bürger die Gründe kennt, warum Entscheidungen so und nicht anders fallen. Heißt eben auch, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind, dass jeder Bürger in die Lage versetzt wird, die Zusammenhänge zu erkennen und Empfehlungen auszusprechen.

In unserer Zeit ergeben viele Einzelinteressen eben kein großes Ganzes mehr. Es muss eine Strategie entwickelt werden, Entscheidungen unabhängig von den Einzelinteressen zu treffen, um aus diesen das große Ganze zu gewinnen. Beispiele in unserer Stadt gibt es genug! Daher wäre es gut und ist es auch von Dr. Wiegand notwendig aufzuzeigen, dass der Stadtrat, als Vertreter aller Bürger der Stadt, Partner für die Verwaltung und den Bürgerinnen und der Bürger ist, um Entscheidungen im Sinne aller zu

treffen.

Ich wünsche mir, dass es Herr Wiegand vermag, den Stadtrat in seiner Kompetenz noch mehr zu fordern und den Bürgerinnen und Bürgern das Wissen zu vermitteln, dass wir gemeinsam in der Lage sind, bestmögliche Entscheidungen für unsere Stadt zu treffen. In diesem Sinne: Auf ein Neues! Wir sind bereit dafür! Mit einem Mehr an gemeinsam Erreichten!

Wir wünschen Ihnen besinnliche Feststunden in der Familie und einen wohlgenuteten Start ins neue Jahr 2013!

Kontakt

Fraktion MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM
Fraktionsvorsitzender: Tom Wolter
V.i.S.d.P.: Tom Wolter
Geschäftsstelle: Stadthaus,
Marktplatz 2, Zimmer 337, 06108 Halle
(Saale), Tel.: 0345 221 30 70,
Fax: 0345 221 30 71,
E-Mail: fraktion.mitbuergerverhaller.
neuesforum@halle.de
Web: www.fraktion-mitbuergerverhaller-
halle-neuesforum.de
Sprechzeiten: Mo–Do: 10–17 Uhr

CDU-Fraktion

Mutig – oder tollkühn?

Viele Hallenserinnen und Hallenser meinen, dass in der Stadtverwaltung „endlich mal aufgeräumt“ werden müsse. Manche sagen das sicher einfach so dahin; andere haben wohl auch konkret schlechte Erfahrungen gemacht, fühlten sich hier und da von Mitarbeitern der Verwaltung unfreundlich oder nicht ausreichend entgegenkommend behandelt.

Dass die Stadtverwaltung sich tatsächlich noch mehr als Dienstleister für den Bürger verstehen muss, ist wohl unbestritten. Auch dem neuen OB, Herrn Dr. Wiegand, ist das sicher sehr bewusst, denn er will Dienstleistungszentren einrichten und die Verwaltung „verschlanken“, gerade um mehr Bürgerfreundlichkeit zu erreichen. Lößlich, dieses Ansinnen. Aber dazu, wie man das hehre Ziel erreichen kann, gehen die Meinungen auseinander.

Herr Dr. Wiegand hat zuerst einmal den Holzhammer angesetzt, mutig und entschlossen. Gleich mehrere Amts- und Ressortleiter wurden abgesetzt und in artfremde, untergeordnete Verwendungen verschoben. (Die Bezü-

ge bleiben den betroffenen Personen natürlich erhalten.) Die Stellen wurden rasch wieder besetzt, mit Mitarbeitern, zu denen Herr Dr. Wiegand Vertrauen hat, wie er verlauten ließ. Die Beigeordneten hat er in diese gravierenden Entscheidungen nicht einbezogen; das sei nicht nötig gewesen, antwortete er auf eine entsprechende Anfrage aus dem Stadtrat.

Zudem hat er ein „persönliches Team“ gebildet und dazu gleich vier seiner Wahlkampfgefährten eingestellt – Haushaltslage hin oder her. Ausschreibungen? Fehl-anzeige. Das hat sich keine(r) seiner Amtsvorgänger(innen) getraut. Klar, man möchte es einem Chef ja gönnen, dass er von persönlichen Freunden umgeben ist, aber im öffentlichen Dienst gibt es auch bestimmte Regeln und Verpflichtungen. Was Herr Dr. Wiegand im Moment im Personalbereich treibt, erinnert leider eher an den sprichwörtlichen Begriff des Kölner Klüngels als an bürgerorientierte Verwaltungsverschlingung. Jedem neuen Amtsträger werden in der Regel 100 Tage zugestanden, in denen man ihm nicht hineinreden

sollte; diesem Brauch wollen auch wir uns gern anschließen. Wenn er allerdings in dieser Zeit Dinge veranlasst, über die der Stadtrat mitbestimmen muss, wie etwa die Besetzung von Amtsleiterstellen, dann wird Herr Dr. Wiegand den Holzhammer hoffentlich weggepackt haben, denn dann zählen nicht nur Mut und Entschlossenheit, sondern vor allem Argumente.

Im Moment scheint die gesamte Verwaltung in eine Schockstarre verfallen zu sein. Wir wollen gern unseren Beitrag dazu leisten, dass sie wieder arbeitsfähig wird – und noch bürgerfreundlicher als bisher. Dem neuen OB wünschen wir, neben Mut und Entschlusskraft, viel Glück und Verstand!

Kontakt

CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktionsvorsitzender:
Bernhard Bönsch V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle: Technisches Rathaus,
Hansering 15, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 221 30 54/Fax: 0345 221 30 64
E-Mail: cdu.fraktion@halle.de
Homepage:
www.cdu-fraktion-halle.de

FDP-Fraktion

Und bist Du nicht willig ...

In den 90er Jahren wurde für die Stadt Halle (Saale) vom Bonner Planungsring ein Verkehrskonzept erstellt, das eine Bevorzugung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) gegenüber dem Straßenverkehr vorsah. Die Straßenbahn soll möglichst schnell durch die Stadt kommen, im Zweifel zu Lasten aller anderen Verkehrsteilnehmer. Diese dürfen dann solange vor roten Ampeln stehen, bis die Maßstellen für die Umweltzone in den roten Bereich rutschen.

Dazu gehört die zweifelhafte Verkehrs-„lösung“ am Robert-Franz-Ring. Entgegen der traditionellen Verkehrsführung müssen die Autofahrer, die aus dem Norden ins Stadtzentrum möchten eine unfreiwillige Sightseeingtour um die Spitze herum und über den Glauchaer Platz unternehmen bis sie an ihrem Ziel im Stadtzentrum ankommen. Begründet wird dies mit einer unterstellten Fördermittelgefahr für den ÖPNV. Demnach sind Fördermittel für den ÖPNV nur zulässig, wenn die Straßenbahn ungehindert fahren kann. Eine Behinderung durch den Autoverkehr wird von der Stadtverwaltung zwar behauptet, kann aber nicht belegt werden.

Ein Zweirichtungsverkehr am südlichen Ende des Robert-Franz-Ringes direkt vor der Klausbrücke wäre insbesondere für Ortsunkundige sinnvoller. Wir haben im Stadtzentrum mehrere Parkhäuser, unter anderem die Tiefgarage Händelhaus. Diese ist jedoch von Norden her fast nicht erreichbar. Für eine attraktive Innenstadt ist auch die Möglichkeit mit dem Auto seine Einkäufe nach Hause fahren zu können unabdingbar. Dies ist von der Stadtverwaltung jedoch nicht gewünscht. Dabei würde gemäß eines Verkehrsgutachtens von 2008 mit der Einrichtung eines Zweirichtungsverkehres am südlichen Ende des Robert-Franz-Ringes sich der Autoverkehr auf der Klausbrücke nicht etwa wie anzunehmen verdoppeln, sondern nur um ca. 25% steigen. Der Zielverkehr nach Neustadt würde ja weiterhin über die Ankerstraße fahren, um den Glauchaer Platz zu vermeiden.

Mit der seit Jahren geplanten und nun hoffentlich in greifbare Nähe rückenden Bebauung des Lochs an der Spitze gegenüber dem Hallmarkt ist eine sinnvolle Verkehrsanbindung umso zwingender. Durch die Umleitung um das Ziel Altstadt herum wird zusätzlicher Verkehr ge-

schaffen mit negativen Folgen an Lärm und Abgasen.

Die Bevorzugung des ÖPNV in den letzten 20 Jahren war ein nachvollziehbarer Versuch, die Einwohner zum Straßenbahn fahren zu motivieren. Der Autoanteil am gesamten Straßenverkehr ist aber in dieser Zeit im Wesentlichen gleich geblieben. Die Erziehungsmaßnahme ist verpufft. Dies hält die Verkehrsplaner in der Stadtverwaltung nicht davon ab, ihre Ansichten der bockigen Bevölkerung aufzuzwingen. Dass die Attraktivität der Halleschen Innenstadt durch diese „intelligente“ Verkehrslösung sinkt und Shoppingcenter auf den Grünen Wiese noch einfacher Kaufkraft abschöpfen können, ist Problem eines anderen Dezernats und damit für die Planer zweitrangig.

Kontakt

FDP-Stadtratsfraktion
Fraktionsvorsitzender:
Gerry Kley, V.i.S.d.P.
Geschäftsstelle: Marktplatz 2, 06108
Halle (Saale), Tel.: 0345 221 30 59,
Fax: 0345 221 30 70
E-Mail: fdp.fraktion@halle.de
Web: www.fdp-fraktion-halle.de

Beschlussübersicht der 40. Sitzung des Stadtrates am 12. Dezember 2012

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.2 Wahl von Schiedspersonen für die Schiedsstellen 1 bis 3 der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/11225, **Abstimmungsergebnis:** Beschluss per geheimer Wahl, **Beschluss:** Der Stadtrat wählt aus den Wahlvorschlägen für jede vorgeschlagene Schiedsstelle mindestens 1, maximal jedoch 3 Schiedspersonen.

Schiedsstelle 1

Herr Marcel Dörrer: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 46 Ja-Stimmen

Herr Gunter Schmidt: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 44 Ja-Stimmen

Frau Dorothea Bauer: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 46 Ja-Stimmen

Schiedsstelle 2

Herr Dr. Ludwig Stephan: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 44 Ja-Stimmen

Frau Bettina Meyer: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 44 Ja-Stimmen

Schiedsstelle 3

Herr Werner Hajicek: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 42 Ja-Stimmen

Herr Klaus Vollhardt: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 42 Ja-Stimmen

Frau Edith Trescher: von 51 anwesenden Stadträten bei 49 abgegebenen Stimmen mit 41 Ja-Stimmen

zu 6.3 Schriftliche und regelmäßige Berichterstattung in den Fachausschüssen und im Stadtrat, Vorlage: V/2011/10362, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Vorlage der Berichterstattungen in den Fachausschüssen bzw. im Stadtrat einschließlich deren Terminisierung (siehe Anlage). Das Berichterstattungskonzept wird noch vor der Kommunalwahl 2014 evaluiert, dem Stadtrat werden dazu entsprechende Vorschläge für mögliche zusätzliche und entbehrliche Berichterstattungen zur Beschlussfassung vorgelegt.

zu 6.4 Aufstellung eines Kreuzsteines zum Gedenken an den Völkermord an den Armeniern in der osmanischen Türkei, Vorlage: V/2012/11110, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat stimmt zu, dass 2015 durch die Armenische Gemeinde Sachsen-Anhalt e.V. ein traditioneller Kreuzstein im Gedenken an den Völkermord an den Armeniern in der osmanischen Türkei 1915 aufgestellt wird.; 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Armenischen Gemeinde Sachsen-Anhalt e.V. die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen und dem Stadtrat den konkreten Vorschlag zur Aufstellung im Jahr 2014 vorzulegen. Der Kulturausschuss soll über die Arbeitsfortschritte informiert werden.

zu 6.5 Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012, Vorlage: V/2012/10569, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Dem Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012 wird zugestimmt.; 2. Der Stadtrat hat jedes Jahr über die Verwendung der finanziellen Mittel aus § 8 ÖPNVG LSA im Folgejahr zu entscheiden.

zu 6.7 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 55 „Dölau West“ Beschluss zur Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: V/2012/11045, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 55 „Dölau West“. (Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 08.11.1995, Beschluss Nr. 95/I-14/250); 2. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 55 „Dölau West“. (Aufstellungsbeschluss des Stadtrates vom 07.12.1994, Beschluss Nr. 94/I-05/82); 3. Das Aufstellungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 55 „Dölau West“ wird damit eingestellt.

zu 6.8 Widmung eines Teilstücks des Blankenburger Weges, Vorlage: V/2012/11245, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung eines Teilstücks des Blankenburger Weges zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 6.9 Widmung der Straße Reidenfeld, Vorlage: V/2012/11246, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Straße Reidenfeld zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 6.10 Widmung der Bennstedter Straße, Vorlage: V/2012/11247, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Bennstedter Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

zu 6.11 Feststellung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2009/10 bis 2013/14 für das Schuljahr 2013/14, Vorlage: V/2012/10911, **Abstimmungsergebnis:** geänderter Beschluss: Einzelabstimmung, B.-Punkt 1 mehrheitlich abgelehnt; B.-Punkt 2 mehrheitlich abgelehnt; B.-Punkt 3 mehrheitlich abgelehnt; B.-Punkt 4 mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt für das Schuljahr 2013/14 eine Änderung der Aufnahmekapazitäten der Klassenstufe 5 für die Gymnasien Südstadt und „Christian Wolff“ auf eine 5-Zügigkeit. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Hinblick auf die prognostizierten voraussichtlichen SchülerInnenzahlen an allgemeinen kommunalen Gymnasien mit Vorlage des Schulentwicklungsplanes 2014/15 bis 2018/19 einen Vorschlag für eine Eröffnung einer weiterführenden Schule mit gymnasialer Oberstufe vorzulegen.; 2. Der Stadtrat beschließt in Verbindung mit dem Neubau der Grundschule Auenschule Schulbezirksveränderungen für die Schulbezirke der Grundschulen Auenschule und Südstadt ab Schuljahr 2014/15.; 3. Der Stadtrat nimmt die als Anlagen beigefügten Berichte zur Kenntnis.; 3.1 Prüfergebnis der Verwaltung zur Eröffnung einer neuen Grundschule im Bereich der nördlichen Innenstadt.; 3.2 Stand der Realisierung von Maßnahmen, die den Schulentwicklungsplan tangieren (Beschlusspunkt 4. der Fortschreibung für das Schuljahr 2012/13); 3.3 Stand der Vorbereitung des Schulentwicklungsplanes für die Schuljahre 2014/15 bis 18/19 und 3.4 Schuljahresanfangsstatistik des Schuljahres 2012/13

zu 6.12 Prioritätenliste Investitionen an Schulen und Horten, Teil I, Vorlage: V/2012/10921, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** 1. Der Stadtrat stellt die teilweise Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 21.11.2007 - Investitionsplanung nach Prioritäten für die Kindertagesstätten- und Schulbauförderung 2007 - 2013 (Vorlagen-Nr. IV/2007/06391, hier: Anlage 1a), fest.; 2. Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Prioritätenliste Investitionsbedarf an; Schulen als Arbeitsgrundlage für die Planung von Schul- und Hortbaumaßnahmen und die Beantragung von Schulbaufördermitteln.; 3. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Prioritätenliste jährlich fortzuschreiben und dem Stadtrat Aktualisierungen als Beschluss vorzulegen.; 4. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, für alle Bauvorhaben an Schulen jeweils einen Grundsatz- und Baubeschluss auf der Grundlage der Prioritätenliste als Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

zu 6.13 Grundsatzbeschluss zur energetischen Sanierung der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee und der Sanierung der TH Kastanienallee mit Mitteln des Programms STARK III - Bauabschnitt I; Vorlage: V/2012/10922, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Der Stadtrat beschließt die Ausführung der energetischen Sanierung der Turnhalle Kastanienallee und der Fassade (Wärmedämmung) der Grund- und Sekundarschule Kastanienallee. Die Realisierung erfolgt gemäß der Richtlinie des Ministeriums für Finanzen zu STARK III und vorbehaltlich des Fördermittelbescheides.

zu 6.14 Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2013, Vorlage: V/2012/11030, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Der Wirtschaftsplan der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2013 wird bestätigt.

zu 6.15 Widerspruch der Oberbürger-

meisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2012 zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses 2011 der HWG mbH - beschränkt auf die Beschlusspunkte 2 und 6 (Gewinnausschüttungen) Vorlagen-Nr.: V/2012/11132, Vorlage: V/2012/11293 (Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sowie die Stadträte Herr Frank Sänger, Herr Michael Sprung, Herr Dr. Bodo Meerheim, Frau Ute Haupt, Frau Gertrud Ewert und Herr Manfred Sommer nahmen nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 5 teil.; **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29. März 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2011 mit: Bilanzsumme EUR 531.472.084,84, Jahresüberschuss EUR 6.609.625,53 wird festgestellt.; 2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die Satzungsmäßige Rücklagen werden vom Bilanzgewinn 2011 EUR 6.000.000,00 an die Gesellschafterin ausgeschüttet.; Die Auszahlung erfolgt in folgenden Tranchen: im Jahr 2012: 4.000.000,00 €; im Jahr 2013: 2.000.000,00 €. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 1.038.048,75 wird als Gewinnvortrag auf das Geschäftsjahr 2012 vorgetragen.In Höhe von EUR 2.000.000,00 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen. 3.Der von der Geschäftsführung der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH vorgelegte, von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 29. März 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss des Jahres 2011 mit: Bilanzsumme EUR 595.072.181,68, Bilanzverlust EUR -4.097.148,28 wird festgestellt. 4. Dem Geschäftsführer der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, Herrn Dr. Wahlen, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.; 5. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates der Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.; 6. Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Auszahlungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle (Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren.

zu 6.16 Widerspruch der Oberbürgermeisterin gegen den Beschluss des Stadtrates vom 21.11.2012 zum Jahresabschluss 2011 der GWG mbH - beschränkt auf die Beschlusspunkte 2 und 5 (Gewinnausschüttungen) - Vorlagen-Nr.: V/2012/10929, Vorlage: V/2012/11294 (Herr Andreas Schachtschneider, Herr Dr. Bodo Meerheim, Herr Gottfried Koehn, Frau Elisabeth Krausbek nahmen gemäß § 31 GO-LSA nicht an der Abstimmung zum Beschlusspunkt 4 teil.); **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Oberbürgermeisterin als Vertreterin der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird ermächtigt, folgenden Beschluss zu fassen: 1. Der von der Geschäftsführung der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH vorgelegte, von der WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und am 14. Mai 2012 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2011 mit: Jahresüberschuss EUR 2.911.467,64 Bilanzsumme EUR 329.025.417,63 wird festgestellt.; 2. Nach vorgenommener Einstellung von 10 % des Jahresüberschusses in die Satzungsmäßigen Rücklagen wird der Bilanzgewinn von EUR 3.341.818,28 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Die Auszahlung erfolgt in folgenden Tranchen: im Jahr 2012: 1.300.000,00 €, im Jahr 2013: 1.300.000,00 €, im Jahr 2014: 741.818,28 €. In Höhe von EUR 2.041.818,28 wird per 31.12.2012 eine Verbindlichkeit gegenüber der Gesellschafterin ausgewiesen. 3. Der Geschäftsführer der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH, Frau Jana Kozzyk, wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt. 4. Dem Aufsichtsrat der GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt. 5. Die in Punkt 2 dieser Vorlage genannten Auszahlungstranchen sind in den entsprechenden Jahresbilanzen der Stadt Halle

(Saale) ab 2012 als terminierte Forderungen zu aktivieren

zu 6.17 Dringlichkeitsvorlage - Gestaltungs- und Baubeschluss zum Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße Vorlage: V/2012/11215, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** 1. Der alternativen Variante eines Radweges in der Kröllwitzer Straße als Grundlage für die weitere Planung wird zugestimmt.; 2. Der Bau eines Radweges in der Kröllwitzer Straße wird gemäß Pkt. 1 beschlossen. 3. Der Gestaltungsbeschluss V/2011/09498 vom 27.04.2011 wird aufgehoben.

zu 6.18 Niederlegung eines Mandats und Nachrücken des nächstfestgestellten Bewerbers Vorlage: V/2012/11321; **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Martina Wildgrube, Fritz-Reuter-Straße 11, 06114 Halle (Saale), gemäß § 41 Abs. 1 GO LSA ihr Mandat mit Wirkung vom 01.12.2012 niedergelegt hat.

zu 6.19 Niederlegung eines Mandats, Vorlage: V/2012/11322, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt, **Beschluss:** Der Stadtrat stellt fest, dass Herr Oliver Paulsen, Rudolf-Haym-Straße 10, 06110 Halle (Saale), gemäß § 41 Abs. 1 GO LSA sein Mandat mit Wirkung vom 01.12.2012 niedergelegt hat.

zu 6.7 Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Erstellung eines Personalkonzeptes, Vorlage: V/2012/11056; **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Stadt Halle (Saale) erstellt ein Personalkonzept, mit dem Ziel einer aufgabenbezogenen Bedarfsprüfung aller Personalstellen. Abhängig vom Ergebnis werden die Personalstellen neu zugeordnet.

zu 7.10 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Vorlage: V/2012/11102, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert Landesregierung und Landtag auf, der Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg für dieses und die Folgejahre eine angemessene Finanzierung zur Verfügung zu stellen.

zu 7.12 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Korruptionsprävention, Vorlage: V/2012/10985; **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einem jährlichen Bericht entsprechende Einzelaufstellungen über erhaltene Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro in geeigneter Form zu veröffentlichen. Neben den Angaben

- des Empfängers der Leistung,
- der Bezeichnung der Sponsoringleistung,
- der Höhe des Geldbetrages/des Wertes der Leistung
- der Verwendung der Sponsoringleistung soll auch die Angabe des Gebers namentlich sowie die Gegenleistung der Stadt aufgeführt werden.

zu 7.13 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Brandschutzsicherung der geplanten Grundschule Glaucha, Vorlage: V/2012/11148, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine Eröffnung des Grundschulstandortes Glaucha zum Schuljahr 2013/14 die notwendige Brandschutzsicherung durchzuführen und die notwendigen Investitionsmittel in den Haushaltsplan 2013 einzustellen. Hinsichtlich der Finanzierung ist vorrangig zu prüfen, ob Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen, beispielsweise dem beschlossenen Verkauf des Grundstücks Gemarkung Kröllwitz, Flur 24, Flurstück 1354 – Teil-B-Plan-Nr. 32.9 (Beschluss des Finanzausschuss vom 18.09.2012 zur Vorlage V/2012/11015), für die Maßnahme genutzt werden können.

zu 7.16 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Nutzung von Fördermöglichkeiten im Bereich Frühe Hilfen, Vorlage: V/2012/11103, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Fördermittel aus der Bundesinitiative „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ beim Land Sachsen-Anhalt abzurufen, um bestehende kommunale Projekte und Netzwerke im Be-

reich Frühe Hilfen auszubauen und weitere Maßnahmen, wie beispielsweise den Begrüßungsservice für Neugeborene, qualitativ weiter zu entwickeln.

zu 8.2 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Kulturausschuss, Vorlage: V/2012/11267, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Frau Franziska Kelle scheidet als sachkundige Einwohnerin aus dem Kulturausschuss aus. Herr Christian Kenkel wird als sachkundiger Einwohner in den Kulturausschuss berufen.

zu 8.9 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Prüfung einer Würdigung der Verdienste von Gudrun Goesecke, Vorlage: V/2012/11281, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten sie für eine postume Ehrung und Würdigung der Verdienste von Frau Gudrun Goesecke sieht. Hierzu soll eine inhaltliche Zusammenarbeit und Abstimmung mit Zeit-Geschichte(n) e.V. und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg stattfinden. Das Ergebnis der Prüfung soll dem Stadtrat vorgelegt werden.

zu 8.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Übertragung der Ratsitzungen im Internet (Livestream), Vorlage: V/2012/11270, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob 1. die Stadtratssitzungen (öffentlicher Teil) als Live-Stream audiovisuell ins Internet übertragen werden können und 2. die Aufzeichnungen des öffentlichen Teils der Stadtratssitzungen jeweils ab dem Tag nach der Ratssitzung über die städtische Homepage verfügbar gemacht werden können.

zu 8.14 Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Berufung eines sachkundigen Einwohners in den Bildungsausschuss, Vorlage: V/2012/11304, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt; **Beschluss:** Der Stadtrat möge beschließen: Als sachkundiger Einwohner im Bildungsausschuss scheidet Herr Martin Gorowska aus. Herr Karl Kuhn wird als sachkundiger Einwohner in den Bildungsausschuss berufen.

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 3.1 Haushaltssatzung 2011 Klage gegen das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hier: Klagerücknahme, Vorlage: V/2012/11241, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

zu 3.2 Unbefristete/ befristete Niederschlagungen von Forderungen, Vorlage: V/2012/11131, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

zu 3.3 Vergabebeschluss: Amt 50-L-03/2012: Bereitstellung und Betrieb von Wohnheimen für Personen nach Landesaufnahmegesetz, Vorlage: V/2012/11134, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

zu 3.4 Festlegung zur Förderung des Umbaus und der Sanierung der Steintorschule zur Jugendherberge, Große Steinstraße 60, Vorlage: V/2012/11176, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

zu 3.5 Beantragung von Städtebaufördermitteln für das Programmjahr 2013, Vorlage: V/2012/11222, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

zu 5.1 Antrag des Stadtrates Lothar Diezinger (CDU) zum Zukunftsinvestitionsfond - Energiesparmaßnahmen - Erneuerung von sechs Heizungsanlagen - Vorlage-Nr.: V/2012/10947, Vorlage: V/2012/11253, **Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich zugestimmt

Alle Beschlüsse sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) einsehbar. Auf der Website www.halle.de finden Sie über „Rathaus+Stadtrat“, „Stadtrat+Fraktionen“, „Ratsinformationssystem Session-net“, „Sitzungskalender“, „Ausschuss“ bzw. „Stadtrat“ den vollständigen Beschlusstext. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Ausschuss für Planungsangelegenheiten

Am Dienstag, dem 08.01.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planungsangelegenheiten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2012 und 04.12.2012
4. Beschlussvorlagen

4.1. Integriertes Entwicklungskonzept Altstadt, Vorlage: V/2012/11207

4.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011, Vorlage: V/2012/11037

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der Stadträtin Dr. Petra Sitte (Fraktion DIE LINKE.) zu aufgearbeiteten Daten für eine partizipative Lokalpolitik, Vorlage: V/2012/11069

5.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zum vereinfachten Informationszugang für Bürgerinnen und Bürger durch freiwillige Bereitstellung amtlicher Informationen im Internet, Vorlage: V/2012/11262

5.3. Antrag der Stadträte Roland Hildebrandt und Raik Müller (beide CDU-Fraktion) zur Illumination der Pauluskirche, Vorlage: V/2012/11076

5.4. Antrag der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Erstellung einer Fußwegekonzeption, Vorlage: V/2011/10239

5.5. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Anbindung des Universitätscampus Abderhaldenstraße, Vorlage: V/2012/11196

5.6. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Ausweisung weiterer einfacher Sanierungsgebiete, Vorlage: V/2012/11178

5.6.1. Änderungsantrag der Oberbürgermeisterin zum Antrag der SPD-Stadtratsfraktion zur Ausweisung weiterer einfacher Sanierungsgebiete (Vorlagen-Nr.: V/2012/11178, Vorlage: V/2012/11233

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. aktuelle mündliche Mitteilungen

7.2. Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut 2012, Vorlage: V/2012/11301

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.11.2012 und 04.12.2012

3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Frank Sängler
Ausschussvorsitzender

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Bildungsausschuss

Am Dienstag, dem 08.01.2013, 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bildungsausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2012

4. Beschlussvorlagen

4.1. Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale), Vorlage: V/2012/10931

4.1.1. Änderungsantrag der SPD-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Vorlage „Mitgliedschaften der Stadt Halle“ (Vorlagen-Nr. V/2012/10931) Vorlage: V/2012/11284

4.1.2. Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Mitgliedschaften der Stadt Halle (Saale) (V/2012/10931), Vorlage: V/2012/11291

4.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011, Vorlage: V/2012/11037

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Etablierung des Konzeptes „Haus der kleinen Forscher“, Vorlage: V/2012/11324

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut 2012, Vorlage: V/2012/11301

7.2. Bericht zur Umsetzung STARK III

7.3. Bericht zum Stand „Grundschulhorte“

7.4. Bericht zur Umsetzung der Lernförderung im Rahmen von Bildung und

Teilhabe

7.5. Information zur Umsetzung des Beschlusses zur Errichtung einer Schule mit internationalem Profil

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 06.11.2012

3. Beschlussvorlagen

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Jugendhilfeausschuss

Am Donnerstag, dem 10.01.2013, 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Kinder- und Jugendsprechstunde

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschriften

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2012

3.2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung vom 15.11.2012

4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

5. Beschlussvorlagen

5.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011, Vorlage: V/2012/11037

5.2. Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII - Teilplanung Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013, Vorlage: V/2012/11194

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

6.1. Dringlichkeitsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Kindertagesstätten-Zuschussfinanzierung, Vorlage: V/2012/11263

6.2. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Errich-

tung eines Informationsportals freie Kita-Plätze, Vorlage: V/2012/11197

6.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur Etablierung des Konzeptes „Haus der kleinen Forscher“, Vorlage: V/2012/11324

7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

8. Mitteilungen

8.1. Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut 2012, Vorlage: V/2012/11301

8.2. Bericht „HALLIANZ für Vielfalt“

9. Themenspeicher

10. Beantwortung von mündlichen Anfragen

11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift vom 01.11.2012

3. Beschlussvorlagen

3.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung § 11-13, 14, 16 SGB VIII der Stadt Halle (Saale) - Prioritätensatzung 2013, Vorlage: V/2012/11217

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Hanna Haupt
Ausschussvorsitzende

Tobias Kogge
Beigeordneter für Bildung und Soziales

Kulturausschuss

Am Mittwoch, dem 16.01.2013, 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2012

3.1. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2012

4. Beschlussvorlagen

4.1. Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2013 sowie Beteiligungsbericht über das Jahr 2011, Vorlage: V/2012/11037

5. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5.1. Antrag Statement des Kulturaus-

schusses an den Kulturkonvent

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

1. Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung der Niederschrift

2.1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.11.2012

2.2. Genehmigung der Niederschrift vom 28.11.2012

3. Beschlussvorlagen

3.1. Verleihung des Ehrentitels Kammervirtuose, Vorlage: V/2012/11218

4. Anträge von Fraktionen und Stadträten

5. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

6. Mitteilungen

7. Beantwortung von mündlichen Anfragen

8. Anregungen

Dr. Annegret Bergner

Vorsitzende des Kulturausschusses

Tobias Kogge

Beigeordneter für Bildung und Soziales

Bekanntmachung

des Wahlergebnisses der Wahl des Ausländerbeirates der Stadt Halle (Saale) am 14. und 21. November 2012

Wahlberechtigte	7624
Wähler	421
Ungültige Stimmzettel	19
Gültige Stimmzettel	402
Gültige Stimmen	1197
Wahlbeteiligung	5,52 %

Verteilung der gültigen Stimmen

Einzelbewerber/innen:	Stimmen
Ali, Tarek Mohamed Mohamed	190
Amelal, Djamel	23
Barry, Alpha Amadou	203
Dany, Anne-Laure	85
Forker, Hang	24
Kabore, Noel	76
Mansour, Hanna Murad	20
Roth, Satenik	126
Stukuna, Alona	26
Umenofoor, Veronica	296
Winkler, Mariana A.	81

Deutsch-Mongolischer Verein „Gobi“ (DMV- Gobi) - Dalay, Ariunbayar 47

Gewählte Bewerber/innen für den Ausländerbeirat:

Ali, Tarek Mohamed Mohamed
Barry, Alpha Amadou
Dany, Anne-Laure
Kabore, Noel
Roth, Satenik
Umenofoor, Veronica
Winkler, Mariana A.

Rita Lachky
Wahlleiterin

Bekanntmachung

2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 16. Dezember 2009“

Aufgrund §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung - GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814), der §§ 78, 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 58) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 21. November 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Die „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 16. Dezember 2009“ in der Fassung der 1. Änderungsatzung vom 27. Oktober 2010 wird wie folgt geändert:

a) § 12 (1) wird geändert in:

§ 12 (1): Die Gebühr für die Entsorgung der Grundstücksentwässerungsgruben beträgt 17,76 Euro/m³.

b) § 12 (2) wird geändert in:

§ 12 (2): Die Gebühr bei Nichtentsorgungsmöglichkeit (Anfahrtskosten, Personalaufwand) beträgt 28,00 Euro/Anfahrt.

c) § 12 (3) wird geändert in:

§ 12 (3): Gebühren für vereinbarte Sonderleistungen:

1. Reinigungsgebühr 77,10 Euro/h Reinigungszeit (Abrechnung pro angefangenes 15 minutiges Zeitintervall)
2. zusätzliche Verlegung von Schlauchlängen > 20 Meter für jede weitere Schlauchlänge (1 Länge = 3 Meter) 2,14 Euro/3m Länge

§ 19 Datenverarbeitung:

(1) Die zur Ermittlung nach dieser Satzung erforderlichen Personen- und grundstücksbezogenen Daten werden von der Stadt Halle (Saale) gemäß § 9 Abs. 2, Nr. 1 und § 10 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten der Bürger (DSG LSA) i. V. m. § 13 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) und den dort genannten Bestimmungen der Abgabenordnung (AO) erhoben und verarbeitet.

(2) Die Stadt Halle (Saale) darf die für Zwecke der Grundsteuer, des Liegenschaftsbuches und des Melderechts bekannt gewordenen Personen- und grundstücksbezogenen Daten für die in Absatz 1 genannten Zwecke nutzen und sich die Daten von den entsprechenden Ämtern übermitteln lassen, soweit die Sachverhaltsaufklärung durch den Steuerpflichtigen nicht zum Ziel führt oder keinen Erfolg verspricht (§ 93 Abs.1, Satz 3 AO).

(3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zweck der Gebührenerhebung nach dieser Satzung oder zur Durchführung eines anderen Verfahrens, das denselben Gebührenpflichtigen betrifft, verarbeitet werden. Zur Kontrolle der Verarbeitung sind technische und organisatorische Maßnahmen des Datenschutzes und der Datensicherheit nach § 6 Abs. 2 DSG LSA getroffen worden.

§ 2 Diese Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Halle (Saale), den 21.11.2012

Dagmar Szabados



Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 38. öffentlichen Sitzung vom 21. November 2012 beschlossene 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Halle (Saale) vom 16. Dezember 2009“ Vorlage: V/2012/11024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 21.11.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Anzeige

Aufheben!
Suchen ständig für unsere solvente Mandatschaft EFH/ZFH in Halle u. SK. Betreuung bis Kaufpreiserhalt
K.KLEIN
Immobilien Halle
Mühlweg 14
52 50 93 00
www.klein-immo-halle.de

SIKA
IMMOBILIEN
• kompetent & zuverlässig
• sympathisch & erfolgreich
• keine Verkäuferkosten
• gute Referenzen & Kunden
Fordern Sie die Informationsbroschüre an!
Halle · Hansering 9 · 20 99 661
www.SIKA-Immobilien.de

Bekanntmachung

über die 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“
Satzungsbeschluss



Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner 38. Sitzung am 21.11.2012 die 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“ sowie den Rahmenplan als städtebauliche Zielstellung für die weitere Entwicklung für den Bereich „Solbad Wittekind“ beschlossen (Beschluss-Nr.: V/2012/10952).

Das Satzungsgebiet liegt im Stadtteil Giebichenstein. Es wird im Norden durch den Zoo, im Süden durch die Wittekindstraße, im Osten durch die Kurallee und im Westen durch die dem ehemaligen Solbad Wittekind angrenzende Wohnbebauung begrenzt. Die angrenzenden Verkehrsflächen der Kurallee und der Wittekindstraße sind Bestandteil des Geltungsbereiches. Der Geltungsbereich wird aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Gemäß §10 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann jedermann die 1. Änderung der Satzung über die Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Historischer Altstadt kern“ Halle (Saale) um den Bereich „Solbad Wittekind“ mit der Begründung, der zusammenfassenden Erklärung und dem Rahmenplan einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss, im Zimmer 519, während der folgenden Dienststunden Mo./Mi./Do. 9 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr, Di. 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr eingesehen werden.

Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Die 1. Änderung der Satzung wird mit dem Tag der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Halle, den 14.12.2012

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Dr. Bernd Wiegand
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung

Neubau der 110-kV-Leitung Lauchstädt – Halle/Ost; Anschlussleitung Halle/Reideburg, Blatt 3630, in den Gemarkungen Dölbau und Reideburg (Stadt Halle, Landkreis Saalekreis)

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 03.12.2012 (Az.: 308.5.1-32341-1-F4.10)

1. Der o.g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit: vom 08.01.2013 bis einschließlich 21.01.2013

während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr
im Fachbereich Planen
(Technisches Rathaus), Hansering 15, 06108 Halle (Saale), 5. Obergeschoss,

- zur allgemeinen Einsichtnahme.
2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt.
 3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Halle (Saale), den 14.12.2012

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Dr. Bernd Wiegand
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Ersatz von Vertretern

Gemäß § 41 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.11.2011 (GVBl. LSA S. 814) sowie entsprechend der Feststellung des Gemeindevahl Ausschusses vom 11. Juni 2009 rückt Frau Beate Fleischer, nachdem Frau Martina Wildgrube, FDP, ihr Mandat niederlegte, in den Stadtrat nach.

Halle (Saale), den 14.12.2012

Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevahlleiter



Dr. Bernd Wiegand
Dr. Bernd Wiegand
Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21.11.2012 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“ gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Beschluss-Nr. V/2012/10926). Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 befindet sich in der südlichen Innenstadt und umfasst den nördlichen, brach gefallenen Teil des gründerzeitlichen Quartiers zwischen Niemeyerstraße, Kurt-Eisner-Straße, Ernst-Toller-Straße und Philipp-Müller-Straße mit einer Fläche von ca. 0,9 ha. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 161 ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.

Die Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG beabsichtigt, durch eine Neubebauung der Brachfläche die gründerzeitliche Quartiersstruktur wiederherzustellen. Grundlegendes Planungsziel ist die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, Klärung der zulässigen Art und des zulässigen Maßes der städtebaulichen Nutzung, der Bauweise und der Organisation des ruhenden Verkehrs.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.



Es besteht die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Hansering 15, Zimmer 452. Ansprechpartner ist der zuständige Stadtplaner im Stadtplanungsamt Herr Braunschweig. Eine telefonische Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 0345/221-4751 wird empfohlen.

Die Unterlagen zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bau-

ungsplanes Nr. 161 „Wohnquartier Niemeyerstraße“ werden in der Zeit vom 09.01.2013 bis zum 23.01.2013 im Technischen Rathaus, Hansering 15, im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

Stellungnahmen zur Planung können bis zum 23.01.2013 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung, Tel.-Nr. 0345/ 221-4731, ebenfalls möglich.

Halle (Saale), den 28.11.2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ - Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.10.2012 die Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See“ (Beschluss-Nr. V/2012/10951) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Teilflächen, die Teilfläche „Hufeisensee“ und die Teilfläche „Osendorfer See“.

Die Teilfläche „Hufeisensee“ liegt im Stadtbezirk Halle-Ost in den Stadtteilen Büschdorf und Kanena/Bruckdorf. Der Geltungsbereich umfasst den Hufeisensee und insbesondere die sich östlich und südlich daran anschließenden Flächen einschließlich des Bereiches der Innenkippe und der ehemaligen Deponie. Diese Flächen werden im Flächennutzungsplan derzeit als Fläche für die Landwirtschaft bzw. für den Wald dargestellt. Flächen am Uferbereich des Hufeisensees werden als Grünflächen mit den Zweckbestimmungen Zeltplatz, Badeplatz, Freibad und Wassersportanlage dargestellt. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 293 ha. Die genaue Abgrenzung ist in der Karte 1 erkennbar.

Die Teilfläche „Osendorfer See“ befindet sich im Stadtbezirk Süd im Stadtviertel Radewell/Osendorf. Der Geltungsbereich umfasst im Wesentlichen die landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich des Osendorfer Sees, die im Flächennutzungsplan derzeit als Grünfläche mit Versorgungsfunktion und den Zweckbestimmungen Golfanlage und den

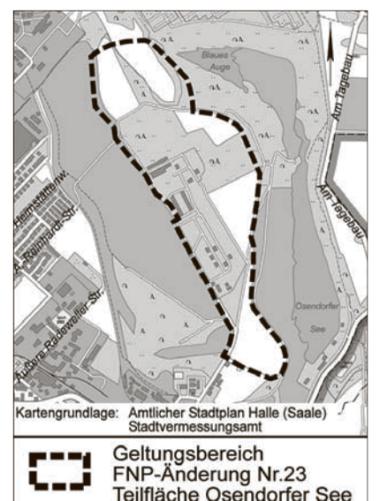


Karte 1

Parkanlage dargestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 97 ha. Die genaue Abgrenzung ist in der Karte 2 erkennbar.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes werden folgende allgemeinen Planungsziele verfolgt:

- Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen für einen attraktiven Freizeit- und Erholungsraum rund um den Hufeisensee für die Bewohner des halleschen Ostens und des gesamten Stadtgebiets sowie dauerhafte Sicherung von etablierten Sport- und Vereinsstätten und Erweiterung des sportlichen Angebots,
- Schaffung der Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben für die Freizeit- und Erholungsnutzung, z. B. eines Golfplatzes mit Klubhaus und Gastronomie, eines Campingplatzes und Freibades, eines Wassersportzent-



Karte 2

rums mit Vereins-, Trainings- und Wettkampfstätten sowie Gastronomie und Übernachtung.

- Anpassung der Darstellung der Trasse der Haupterschließungsstraße für die Gewerbegebiete Halle-Ost (HES) an den im Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens für die HES gebauten Trassenverlauf,
- Sicherung der etablierten landwirtschaftlichen Nutzung am Osendorfer See durch Darstellung im Flächennutzungsplan.

Halle (Saale), den 03.12.2012

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister



Dr. Bernd Wiegand
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Fischerprüfung 2013

Das Ordnungsamt der Stadt Halle (Saale) gibt bekannt, dass am 16. März 2013 die nächste Fischerprüfung stattfindet. Die Vorbereitung und Durchführung der Fischerprüfung erfolgt auf der Grundlage der Fischerprüfungsordnung vom 14.11.1994 (GVBl. LSA Nr. 50/1994 S. 998) unter Beachtung der ab 01.01.2006 geltenden Änderung des § 31 Abs.1 FischG LSA.

Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit min-

destens 30 Unterrichtsstunden vor der Prüfung nachweisen.

Zugelassen wird jeder Bewerber, der spätestens sechs Monate vor der Prüfung sieben Jahre alt geworden ist.

Die Gebühr für die Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie für die bis 18-jährigen Bewerber zur Fischerprüfung beträgt 28,00 Euro. Für Bewerber, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gebühr 56,00 Euro. Die Gebühr ist bei der Beantragung zu entrichten.

Anmeldungen zur Prüfung werden von der Unteren Fischereibehörde des Ordnungsamtes der Stadt Halle (Saale),

Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), entgegen genommen.

Sprechzeiten:

Dienstag 9 – 12 Uhr und 13 – 18 Uhr
Donnerstag 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr

Meldeschluss ist der 19. Februar 2013. Der Ort der Prüfung kann erst nach Meldeschluss benannt werden. Die Teilnehmer an der Fischerprüfung erhalten dazu konkrete Informationen.

Ordnungsamt

Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch 3. ÄndG vom 7. November 2007 (GVBl. S. 352) und durch Art. 3 BegleitG zur Gemeindegebietsreform vom 14. Februar 2008 (GVBl. S. 40) sowie der §§ 1, 2 und 3 Absatz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Erstes Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Tagung am 27.05.2009 folgende Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Gebiet der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1 Allgemeines, Steuergegenstand

(1) Die Stadt Halle (Saale) erhebt eine Zweitwohnungssteuer für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet.

(2) Eine Zweitwohnung ist jede weitere Wohnung gemäß Abs. 4

a) die dem Eigentümer oder Hauptmieter als Nebenwohnung im Sinne des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 11. August 2004 (GVBl. S. 506) in der jeweils geltenden Fassung dient,

b) die der Eigentümer oder Hauptmieter unmittelbar oder mittelbar einem Dritten entgeltlich oder unentgeltlich überlässt und die diesem als Nebenwohnung im vorgenannten Sinne dient oder

c) die jemand neben seiner melderechtlichen Hauptwohnung zu Zwecken des eigenen persönlichen Lebensbedarfes oder des persönlichen Lebensbedarfes seiner Familie innehat. Hinsichtlich der Hauptwohnung kommt es nicht darauf an, ob und inwieweit für diese über eine rechtlich abgesicherte Nutzung verfügt, zu welchem Zweck sie genutzt wird und wie diese finanziert wird.

(3) Ein Steuerpflichtiger hat eine Zweitwohnung erst dann inne, wenn er sie mindestens drei Monate pro Jahr nutzt. Eine Wohnung verliert die Eigenschaft als Zweitwohnung nicht dadurch, dass ihr Inhaber sie zeitweilig zu einem anderen Zweck nutzt.

(4) Wohnung im Sinne dieser Satzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird.

(5) Keine Zweitwohnungen im Sinne dieser Satzung sind:

a) Wohnungen, die von öffentlichen oder freien Trägern der Wohlfahrtspflege aus therapeutischen Gründen entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden,

b) Wohnungen, die von Trägern der öffentlichen oder freien Jugendhilfe entgeltlich oder unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und Erziehungs- oder therapeutischen Zwecken dienen,

c) eine aus beruflichen Gründen, zu Schul- oder zu Ausbildungszwecken gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, dessen eheliche Wohnung oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet.

§ 2 Steuerpflichtiger

(1) Steuerpflichtiger ist der Inhaber einer Zweitwohnung. Inhaber einer Zweitwohnung ist derjenige, dessen melderechtlichen Verhältnisse die Beurteilung der Wohnung als Zweitwohnung bewirken oder der Inhaber einer Wohnung nach § 1 Abs. 2 c ist.

(2) Sind mehrere Personen gemeinschaftlich Inhaber einer Zweitwohnung, so sind sie Gesamtschuldner.

§ 3 Steuermaßstab

(1) Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallender Monate anzusetzen.

(2) Für die eigengenutzte oder unentgeltlich überlassene Wohnung gilt als Mietaufwand der für vergleichbare Wohnungen üblicherweise entstehende Aufwand. Dieser wird im Wege der Schätzung in Anlehnung an die Nettokaltmiete, die für Räume gleicher oder ähnlicher Art, Lage und Ausstattung regelmäßig gezahlt wird, ermittelt.

§ 4 Steuersatz

Die Steuerschuld beträgt 10 v. H. der jährlichen Nettokaltmiete.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit der Steuerschuld, Ende der Steuerpflicht

(1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Besteuerungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die Steuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres ist Besteuerungszeitraum der Teil des Kalenderjahres, in dem die Steuerpflicht besteht.

(2) Die Steuerschuld entsteht für jedes Kalenderjahr am 1. Januar des Jahres, für das die Steuer festzusetzen ist. Wird eine

Zweitwohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen, entsteht die Steuerschuld am ersten Tag des folgenden Kalendermonats.

(3) Jeder Steuerpflichtige erhält mit Entstehung der Steuerschuld einen Steuerbescheid, der bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird, oder bis zum Ende der Steuerpflicht gilt.

Die Steuer wird fällig zum 15. März eines jeden Kalenderjahres. Entsteht die Steuerschuld erst im Laufe eines Kalenderjahres, wird die Steuer für den Rest des Kalenderjahres einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.

(4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Steuerpflichtige die Zweitwohnung aufgibt oder die Voraussetzungen für die Annahme einer Zweitwohnung entfallen.

(5) In den Fällen des Absatzes 3 ist die zuviel bezahlte Steuer auf Antrag zu erstatten.

§ 6 Festsetzung der Steuer

Die Stadt Halle (Saale) setzt die Steuer durch Bescheid fest. In dem Bescheid kann bestimmt werden, dass er auch für künftige Zeitabschnitte gilt, sofern sich der Steuermaßstab und der Steuerbetrag nicht ändert.

§ 7 Anzeigepflicht

(1) Wer bei In-Kraft-Treten dieser Satzung eine Zweitwohnung innehat, hat dies der Stadt Halle (Saale) innerhalb von einer Woche anzuzeigen.

(2) Wer im Erhebungsgebiet Inhaber einer Zweitwohnung wird oder eine Zweitwohnung aufgibt, hat dies der Stadt Halle (Saale) innerhalb von einer Woche anzuzeigen.

(3) Die Anmeldung oder Abmeldung von Personen nach Meldegesetz LSA gilt als Anzeige im Sinne dieser Vorschrift.

(4) Die Veränderungen des jährlichen Mietaufwandes sind bis zum 01. Dezember für das Folgejahr der Stadt Halle (Saale) mitzuteilen und auf Aufforderung durch geeignete Unterlagen, insbesondere durch Mietverträge oder Mietänderungsverträge nachzuweisen. Kommt der Steuerschuldner dem nicht nach, gilt § 3 Abs. 2 entsprechend.

§ 8 Mitteilungspflichten

(1) Die in § 2 genannten Personen sind verpflichtet, der Stadt Halle (Saale) bis zum 15. Januar eines Jahres oder, wenn eine Wohnung erst nach dem 1. Januar in Besitz genommen wird, bis zum 15. Tage des darauffolgenden Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle

(Saale) mitzuteilen,

a) ob die der Zweitwohnungssteuer unterliegende Wohnung eigengenutzt, ungenutzt, zum vorübergehenden Gebrauch oder unentgeltlich überlassen wurde und b) wie viel die Jahresnettokaltmiete für die Wohnung, die der Zweitwohnungssteuer unterliegt, beträgt.

(2) Die unter Absatz 1 enthaltenen Regelungen gelten für Veränderungen hinsichtlich der Zweitwohnung entsprechend.

(3) Die in § 2 genannten Personen sind nach Aufforderung durch die Stadt Halle (Saale) verpflichtet, sowohl die Wohnfläche der der Zweitwohnungssteuer unterliegenden Wohnung anzugeben als auch alle Angaben durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Wer die Pflichten nach §§ 7 und 8 der Satzung verletzt, handelt ordnungswidrig. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 16 Abs. 2 KAG-LSA in der zurzeit geltenden Fassung mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 10 Datenübermittlung von der Meldebehörde

(1) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde zur Sicherung des gleichmäßigen Vollzugs der Zweitwohnungssteuersatzung bei Einzug eines Einwohners, der sich mit Nebenwohnung meldet, gemäß § 29 Abs. 5 des Meldegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die folgenden personenbezogenen Daten (Erstdaten):

1. Vor- und Familiennamen
2. Doktorgrad
3. Tag der Geburt
4. Geschlecht
5. Familienstand
6. gegenwärtige Anschrift der Haupt- und Nebenwohnung
7. Tag des Ein- und Auszugs
8. Auskunftssperren

(2) Übermittelt werden weiterhin Änderungen der Wohnanschrift durch An-, Ab- und Ummeldung oder Statuswechsel (Änderung von Haupt- in Nebenwohnung oder umgekehrt), der Tag des Ein- oder Auszuges oder der Tag des Statuswechsels, Änderungen des Familienstandes mit dem Tag des Ereignisses, der Sterbetag sowie die Einrichtung einer Auskunftssperre.

(3) Die Meldebehörde übermittelt der Steuerbehörde unabhängig von der regelmäßigen Datenübermittlung die im Absatz 1 genannten Daten derjenigen Einwohner, die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung in der Stadt Halle (Saale) bereits mit Nebenwohnung gemeldet sind.

§ 11 Billigkeitsmaßnahmen

(1) Die Stadt kann die Steuer, die für einen bestimmten Zeitraum geschuldet wird, ganz oder teilweise stunden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint.

(2) Ist die Einziehung nach Lage des Einzelfalles unbillig, kann die Stadt die für einen bestimmten Zeitraum geschuldete Steuer ganz oder teilweise erlassen.

(3) Das Vorliegen einer erheblichen Härte oder von Unbilligkeit ist bei der Antragstellung durch Offenlegen der wirtschaftlichen Verhältnisse nachzuweisen.

§ 12 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in weiblicher und männlicher Form.

§ 13 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung rückwirkend zum 1. Januar 2004 in Kraft und ersetzt die Satzung, welche vom Stadtrat in seiner Tagung am 29. März 2006 beschlossen und im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 12. April 2006 öffentlich bekannt gemacht wurde. Halle (Saale), 27.05.2009

Halle (Saale), den 02.06.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 55. Sitzung am 27. Mai 2009 beschlossene „Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 28.05.2009

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Erste Änderung der Satzung

über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Aufgrund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA 2009, S. 383), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 08. Juli 2010 (GVBl. LSA 2010, S. 406, 408) sowie der §§ 1, 2 und 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (GVBl. LSA 2008, S. 452) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 24.11.2010 die erste Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 27. Mai 2009 wird wie folgt geändert: § 1 Absatz 5 Buchstabe c der Satzung erhält folgende Fassung: eine aus beruflichen Gründen, zu Schul- oder zu Ausbildungszwecken gehaltene Wohnung eines nicht dauernd getrennt lebenden Verheirateten oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, dessen eheliche Wohnung oder eingetragene lebenspartnerschaftliche Wohnung sich in einer anderen Gemeinde befindet. Das Gleiche gilt für Wohnungen von Personensorgeberechtigten, bei denen sich die vorwiegend benutzte Wohnung in einer anderen Gemeinde befindet. § 1 Abs. 5 Buchstabe d wird neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

Wohnungen von Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die aus beruflichen Gründen, zu Schul- oder Ausbildungszwecken gehalten werden.

§ 2

§ 13 (Inkrafttreten) Die erste Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Halle (Saale), den 01.12.2010



Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 16. Sitzung am 24.11.2010 beschlossene „Erste Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer“, Vorlage: V/2010/09138, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30.11.2010

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Amtliche Bekanntmachung

Widmung des P+R-Parkplatzes Endstelle Büschdorf-Ost

Der in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1 der Stadt Halle (Saale) neu gebaute Parkplatz wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt. Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen.

Der P+R-Parkplatz Endstelle Büschdorf-Ost befindet sich im Bereich der Straßenbahnhaltestelle Büschdorf-Ost, nördlich der Delitzscher Straße, gegenüber der Delitzscher Straße Nr. 180. Er umfasst Teilflächen des Flurstücks 1565. Seine Gesamtfläche beträgt ca. 5.900 m². Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale). Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Straßen- und Tiefbauamt, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), den 16. November 2012



Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 24.10.2012 beschlossene Widmung des P+R-Parkplatzes Endstelle Büschdorf-Ost wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle, den 16. November 2012

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin

Das nächste
AMTSBLATT
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 16. Januar 2013.

www.halle.de

Entsorgung von Weihnachtsbäumen



Wie jedes Jahr werden die Hallenser gebeten, auch nach diesem Weihnachtsfest ihre ausgedienten Weihnachtsbäume zu den seit Jahren bewährten Sammelstellen zu bringen.

Die Bäume müssen vollkommen abgeschmückt sein, um deren ordnungsgemäße Kompostierung zu gewährleisten. Im Zeitraum vom

07.01.2013 bis 25.01.2013

werden die Weihnachtsbäume durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH entsorgt. In der Übersicht auf den folgenden zwei Seiten sind alle Standplätze für die Stadt Halle (Saale) aufgeführt. Darüber hinaus besteht selbstverständlich die Möglichkeit, die Weihnachtsbäume an den drei Wertstoffmärkten der HWS zu entsorgen oder zerkleinert über die Biotonne einer Kompostierung zuzuführen.

Neue Sammelstellen werden mit entsprechenden Schildern markiert. Die alten Sammelorte werden nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Fortsetzung auf den Seiten 8 und 9

Fortsetzung von Seite 7



Weihnachtsbaum-sammelpplätze

Altstadt

Kleiner Berlin/Ecke Sternstr.
Friedemann-Bach-Platz (Ende Parkplatz)
Schülershof/Ecke Oleariusstr. (Litfaßsäule)

Südliche Innenstadt

Rudolf-Ernst-Weise-Str./Ecke Kirchnerstr. (Containerplatz)
Glauchauer Str./Ecke Jacobstr.
Langestr. (gegenüber Zwingerstr.)
Voßstr./Ph.-Müller-Str.
Turmstr. gegenüber Bernhadystr.
Turmstr./Ecke Thomasiusstr. (Containerplatz)
Johannesplatz/Ecke Liebenauer Str.
Liebenauer Str./Ecke Wolfstr.
Ludwigstr./Ecke Röpziger Str. (Spielstr.)
Bertramstr. (Grünfläche gegenüber Nr. 27)

Nördliche Innenstadt

August-Bebel-Platz/Ecke Puschkinstr.
Am Kirchtor 16
Große Wallstr./Ecke Am Kirchtor (Grünfläche)
Charlottenstr./Gottesackerstr.
entfällt: – Magdeburger Str./Ecke Kruckenbergstr.
neu: – Rossplatz- zw. Paracelsusstr. und Berliner Str.
Ludwig-Stur-Str./gegenüber J.-A.-Segner-Str.

Paulusviertel

Hollystr. gegenüber Dittenbergerstr.
Rathenauplatz (gegenüber Ludwig-Büchner-Str.)
Thomas-Müntzer-Platz (Insel)

Am Wasserturm/Thaerviertel

Thaerplatz
Landrain
Landrain/Ecke Otto-von-Guericke-Straße
Landrain/Kleiner Galgenberg (Volleyballplatz)

Frohe Zukunft

Landrain/Ecke Kornblumenweg
Frohe Zukunft gegenüb. Margueritenweg
Wilhelm-Busch-Str. gegenüber Holbeinstr. neben Containerplatz

Trotha

Seebener Str./gegenüber Keplerstr. (Containerplatz)
Seebener Str./Ecke Plutostr.
Oppiner Str./Uranustr.
Uranustr. (Containerplatz)

Gottfried-Keller-Siedlung

Bergschenkenweg/Gottfried-Keller-Str.
Mötzlicher Str./Am Heckenweg neben Containerplatz

Giebichenstein

Friedenstr./Große Brunnenstr./Höhe Schule (Park)
Rosa-Luxemburg-Platz/Ernestusstr. (geg. Museum Grünfläche)
Kleine Gosenstr. Grünfläche
Seebener Str./Ecke Emil-Eichhorn-Str. (Grünfläche)
Fleischmannstr. hinter Grünfläche Parkplatz (Tunnel)

Seeben

Grüner Platz (Telefonzelle)

Tornau

Am Hagedorn (Freifläche)

Mötzlich

Zöberitzer Str./Ecke Mühlrain
W.-Dolgener-Str. (Containerplatz)

Freimfelde/Kanenaer Weg

Reideburger Str./Landsberger Str.
Klepziger Str./Ecke Rabatzer Str.

Dieselstraße

Goldregenweg/Ecke Nussweg (Containerplatz)

Diemitz

Berliner Str./Ecke Gothaer Str. (Freifläche)
Sonnenberger Str. (Höhe Nr. 20)
Fritz-Hoffmann-Str./Ecke Wilhelmstr.

Dautsch

Karl-Liebkecht-Platz
Haferweg/Reideburger Landstr.
Zöberitzer Weg/Rebenweg (Containerplatz)
Moosweg/Rebenweg
Lupinenweg (am Ende)

Reideburg

Schwarzenberger Str./Ecke Schneeberger Str.
Zwickauer Str./Am Sagisdorfer Park (Containerplatz)
Klingenthaler Str./Kirchblick
Kapellenplatz/P.-Singer-Str (Grünfläche)
Zwintschönaer Str./Am Teich

Büschdorf

Spargelweg, gegenüber von Nr. 46
Torgauer Str., gegenüber Nr. 1a
Schmetterlingsweg/Libellenweg (Grünfläche)
entfällt: – Maikäferweg gegenüber Rosenkäferweg

neu (große Grünfläche): – Guido-Kisch-

Str./ Friedhofstr.
Kreuzotterweg Nr. 6
Dorfplatz/Dorfloge (Lichtmast)
Friedhofstr. (östlich vom Friedhof)
Franz-Maye-Str./Ecke Eidechsenweg
entfällt: – Am Ellernbusch/Himbeerweg
neu: – Am Ellernbusch gg. Nr. 31, (Grünfläche)
Greppiner Str./Jeßnitzer Str. (neben Glas-Container)

Kanena/Bruckdorf

Schkeuditzer Str./Ecke Wiesengrund (Grünfläche)
Richard-Richter-Platz (Containerplatz)

Lutherplatz/Thüringer Bahnhof

Türkstr./Ecke Max-Reger-Str.
Robbachstr./Ecke Schlosserstr.
Liebenauer Str./Ecke Lauchstädter Str.

Gesundbrunnen

Max-Lademann-Str./Ecke Kantstr.
Max-Lademann-Str./Ecke Warneckstr.
Robert-Koch-Str. 33, gegenüber Paul-Riebeck-Str.
Pestalozzistr. Nr. 8/10
Paul-Suhr-Str./Ecke Meisenweg (Containerplatz)
Diesterwegstr. geg. 18 c, (Containerplatz)
Benkendorfer Str./Passendorfer Weg
Vogelherd gegenüber Nr. 3

Südstadt

Ufaer Str./Katowicer Str.
Radevoller Weg (gegenüber Lochauer Weg Grünfläche)
Str. d. Befreiung/Mannheimer Str.
Mannheimer Str. 72 (gegenüber)
Hildesheimer Str. 33
Mannheimer Str./Südstadttring (gegenüber Nr. 2)

Mailänder Höhe westlich Nr. 4/Parkplatz Südstadttring 15/Ecke Züricher Str.
Züricher Str. gegenüber Nr. 36
Züricher Str. 2/Südstadttring
Salzburger Str. (Höhe Nr. 1)
Brüsseler Str. (Parkplatz) neben Nr. 32/
Paul-Suhr-Str.
Florentiner Bogen (gegenüber Nr. 2)

Amsterdamer Str. gegenüber Nr. 22,
Grünfläche
Rigaer Str./Amsterdamer Str.
Rockendorfer Weg zwischen Nr. 96 u. 96 a auf Grünfläche
Burgliebenauer Weg/Moskauer Str.
Paul-Suhr-Str./Dörstewitzer Weg
Veszpremer Str. gegenüber Nr. 28
Veszpremer Str. 04, gegenüber, (Garagenkomplex)
Ouluer Str./Jamboler Str.
Grenobler Str. 10 (Freifläche)
Murmansker Str. gegenüber Nr. 18 b
Bukarester Str./Warschauer Str. (neben Nr. 19, Grünfläche)
Vogelherd (neben Containerplatz)
Pekinger Str./Ecke Fliederweg
Pekinger Str./Kurt-Freund-Str.
Elsa-Brändström-Str./Murmansker Str.
Str. d. Befreiung/Ecke Diesterwegstr.

Damaschkestraße

Merseburger Str./Bunastr.
Gustav-Bachmann-Str. (Höhe Nr. 34)
Großbeerstr. (Höhe Nr. 19)
Robert-Mühlpforte-Str./Anton-Russy-Str.
Am grünen Feld (hinter Containerplatz)
An der eigenen Scholle (Sportplatz)
Albert-Ebert-Str./Ecke Freiligrathstr. (Garagen)
Carl-Schurz-Str./Ecke Theodor-Neubauer-Str., (Containerplatz)
Theodor-Neubauer-Str. 47
Elsa-Brändström-Str./Ecke Am Breiten Pfuhl

Ein schönes Weihnachtsfest und alle guten Wünsche für das neue Jahr

Allen Mitgliedern, Mietern, Interessenten und Geschäftspartnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes Jahr 2013.

HWF Hallesche Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG
☎ 0345 7754-0 ♦ www.wgfreiheit.de

Der VERANDA Wintergarten - nur ein Glaskasten?

WERTANLAGE MIT GENUSS:

Wintergärten Terrassenüberdachungen – direkt ab Werk –

Von führenden Weihnachtsmännern empfohlen!

Steffen Meersteiner
VWW Veranda GmbH
Tel.: 034205/4 21 19; Fax: 4 53 73
info@steffen-meersteiner.de
www.leipziger-wintergartenbau.de

Fröhliche Weihnachten

und einen tollen Start ins Urlaubsjahr 2013 wünscht Ihnen Ihr Team vom **HOLIDAY LAND Reisebüro Ehret.**

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie im nächsten Jahr wieder bei uns begrüßen dürfen.

StadtCenter Rolltreppe
Große Ulrichstr. 60, 06108 Halle
Telefon 0345 / 4 72 29 00
www.holidayland-ehret.de

HOLIDAY LAND

Mit unseren Weihnachtsgrüßen verbinden wir den Dank für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen einen guten Start ins neue Jahr.

AUTO-SERVICE OLAF BOTHUR
Maschwitz Str. 7 Telefon: 0345-5 22 23 66
06118 Halle-Tornau Telefax: 0345-5 32 37 78
Freie Kfz-Werkstatt • Reparatur aller PKW

Der günstige Weg zu Ihrer Anzeige:
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; Fax: 0345 / 5 65 23 60
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen Ihnen FROHE Weihnachten und ein gesundes neues Jahr 2013.

FROHE ZUKUNFT Wohnungsgenossenschaft eG
Wohn- und Spargeschäft Große Steinstraße 8
Service-Telefon: (0345) 53 00 - 181

kundenservice@frohe-zukunft.de | www.frohe-zukunft.de

Leben mit Perspektive

Auf diesem Wege sagen wir unserer verehrten Kundschaft ein herzliches Dankeschön für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Frohe Weihnachten und alles Gute für 2013

Hair feeling
Sandra Georges und Daniela Müller-Voigt

Friseursalon Sandra Georges
Öffnungszeiten: Mo., 9 – 15 Uhr; Di. – Fr. 9 – 18 Uhr; Sa. nach Vereinbarung
Chrysanthenweg 6, 06118 Halle (Gottfried-Keller-Siedlg.), Tel. 0345/1708215

Die LEUWO Leuna-Wohnungsgesellschaft mbH wünscht allen Mieterinnen und Mietern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in das Jahr 2013!

LEUWO
LEUNA-WOHNUMGSGESellschaft MBH
Telefon: 03462 5419-0
Internet: www.leuwo.de

Wenn ein Kind hungert Ein CARE-Paket hilft

CARE hilft Ihnen zu helfen: Mit nur 5€ können Sie einem Kind z. B. in Haiti 2 Wochen das Überleben sichern. www.care.de

CARE
Die mit dem CARE-Paket.

Ortslage Ammendorf/Beesen
Pappelallee/Ecke Kastanienweg
Am Rosengarten 83/Ecke Ahornweg
Robinienweg (Höhe Nr. 20)
Ellernstr./Ecke Alte Heerstr.
Malderitzstr./Georgi-Dimitroff-Str.
Hauptstr./Ecke Georgi-Dimitroff-Str.
(Containerplatz)
Karl-Pilger-Str./Ecke Kurt-Wüsteneck-Str.
Alfred-Reinhardt-Str./Fasanenweg
Heimstättenweg Höhe Nr. 45 (Containerplatz)
Dachweg (gegenüber Hamsterweg)
Am Hohen Ufer (gegenüber Nr. 19)/Malderitzstr.

Radewell/Osendorf
Regensburger Str./Höhe Kornweg (Park)
Regensburger Str./Ecke Karl-Meissner-Str. (Litfasssäule)
Wilhelm-Grothe-Str./Ecke Baumschulenweg

Böllberg/Wörmlitz
Am Schenkteich (Containerplatz)
Kaiserslauterer Str. (Einmündung Prager Str.)
Bremer Str. hinter Nr. 15, (Containerplatz)
Hamburger Str. (Einmündung Wismarer Str.)
Kaiserslauterer Str. (Höhe Parkfläche) gegenüber Nr. 65
Karl-Kendzia-Weg/Ecke Max-Richards-Str.

Silberhöhe
Erich-Weinert-Str./E.-Kästner-Str.
Th.-Weber-Str./Karlsruher Allee
Alb.-Roth-Str./Ecke A.-Lamprecht-Str.
Philipp-v.-Ladenberg/Alb.-Roth-Str.
Hermann-Heidel-Str./Erhard-Hübener-Str.
Erhard-Hübener-Str. gegenüber Nr. 9
Ludwig-Bethcke-Str./G.-Stauder-Str.

Riedweg Nr. 27/Am Hohen Ufer
Dresdener Str./Coimbraer Str.
Coimbraer Str. 20/Hanoier Straße
Hanoier Str. gegenüber Nr. 33, Freifläche
Dukatenstr./Brühlstr.
Brühlstr./Kreuzer Str.
Joachimstaler Str./Guldenstr.
Weißenfelser Str./Wettiner Str.
Alte Heerstr./Wörlitzer Str.
Kasseler Str./Alte Heerstr.
Genthiner Str./Freyburger Str.
Wittenberger Str. gegenüber Nr. 11 (an Litfasssäule)
Querfurter Str. gegenüber Nr. 13
Stendaler Str./Stassfurter Str., (Containerplatz)
Roßblauer Str. Nr. 1/Ecke Weißenfelser Str.

Nördliche Neustadt
Werrastr./Zur Saaleue (Pavillon)
Selkestr./Werrastr.
Unstrutr. gegenüber Nr. 19, Freifläche
Bodestr. Nr. 7 (Grünfläche)
Zur Saaleue/Begonienstr.
Zur Saaleue/Primelweg (Freifl. vor Punkthh.)
Zur Saaleue/Palmenstr.
Aralienstr. gegenüber Hyazinthenstr. (Containerplatz)
entfällt: – Azaleenstr./Hallenstr.
neu: – Hallorenstr./Hibiskusweg, gg. Einfahrt A.-Einstein-Str. (Grünfläche)
Myrtenweg/Gerberastr. (Containerplatz)
Gerberastr. Höhe Nr. 38
Sanddornweg/Lilienstr.
Carl-Zeiss-Str. 8 (Grünfläche gegenüber Ernst-Abbé-Str./Ernst-Haackel-Weg
Albert-Einstein-Str. (Nahe Nr. 10, Fußgängerschutzweg)
Carl-Schorlemmer-Ring 1/Otto-Hahn-Str.
Carl-Schorlemmer-Ring 33 (Nordgiebel)
Carl-Schorlemmer-Ring/Theodor-

Brusch-Weg
Lise-Meitner-Str. (Höhe Nr. 35)
Am Bruchsee (Zufahrt Hochhaus Stadtverwaltung)

Südliche Neustadt
Haflingerstr./Mustangweg 8
Trakehner Str. 55/Rennbahnring
Andalusierstr. 12/Rennbahnring
Rennbahnring Nr. 1/ Andalusierstr.
Gerhard-Marks-Str. Nr. 1 (Nordgiebel)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 36 (Containerplatz)
Ernst-Barlach-Ring gegenüber Nr. 64 (Containerplatz)
Paul-Thiersch-Str. gegenüber Nr. 8 - 9
Matthias-Grünwald-Str./Johann-Gottfr.-Schadow-Str.
An der Magistrale (zwischen 69 + 71 Freifläche)
Ecke Gottfried-Semper-Str., von dort Anfahrt
Daniel-Pöppelmann-Str./J.-G.-Schadow-Str.
Adolph-Menzel-Str./Caspar-David-Friedrich-Str.

Südpark
Lortzingbogen/ Eduard-Künnecke-Str.
Franz-Liszt-Bogen/ Eduard-Künnecke-Str. (Containerplatz)
Telemannstraße 33
Ernst-Hermann-Meyer-Str. gegenüber Nr. 10
Joh.-Seb.-Bach-Str./Goldsteinstr. (Grünfläche)
Edvard-Grieg-Weg/Am Kirchteich

Westliche Neustadt
Tangermünder Str./Am Taubenbrunnen
Zerbster Str. (gegenüber Nr. 25)
Schönebecker Str./Naumburger Str. (Freifläche)
Stolberger Str./Ecke Blankenburger Weg

(Containerplatz)
Stolberger Str./Ecke Thaler Weg
Hettstedter Str. Freifläche neben Nr. 60
Meisdorfer Str./Ecke Gernroder Str.

Andersenstr./Tolstoistr. (Grünfläche
Magistrale)
Charles-Dickens-Str./Ibsenweg

Theodor-Storm-Str./Am kleinen Teich
W.-Borchert-Str./Ecke Hölderlinstr.
Wilhelm-Hauff-Str./ W.-Borchert-Str. (Freifläche)
Gellertstr. 55 (gegenüber Grünfläche)
Fontanestraße/Ecke Gellertstr. 1

Cloppenburger Str. gg. 20 (Containerplatz)
Braunschweiger Bogen 17/Ecke Uelzener Weg
Osnabrücker Str. (Höhe Nr. 27)
Lüneburger Bogen 25/Hamelner Str.
Pfännereck (westlich Nr. 5)

Ortslage Lettin
Nordstr./Uferstraße
Willi-Riegel-Str./Nordstraße
Gartenstraße Nr. 30

Heide Nord/Blumenau
Waldstr./Erlenweg
Lachsweg gegenüber Nr. 9
Blumenuweg 34/ gegenüber Karpfenweg 10
Fischerstecherstr. Nr. 16 (Giebel)/Zanderweg
Am Hechtgraben 1/Heidering
Fischerring/Reusenweg
Kolkturnring gegenüber Nr. 16, Endhaltestelle Bus
Lunzbergweg/Heidekrautweg
Lunzbergweg (Höhe Einmünd. Eichelweg)
Salzbinsenweg/Grashalmstr.
Waldmeisterstr. (zwischen Haus 15-18 und Zapfenweg 1-4)

Kröllwitz
entfällt: Schwarzerlenweg gegenüber Nr. 2 (Freifläche)
neu: Dölauer Str. 69 Einfahrt gegenüber Nr. 74 (Grünfläche)
Dölauer Str./W.-v.-Kügelgen-Str.
Talstr./Schinkelstr.
Am Donnersberg/Lettiner Str. (Freifläche)
Fuchsbergstr./Salamanderweg (gegenüber Grünfläche)

Heide Süd
Hubertusplatz/Heidehäuser (Grünfläche)
Am Heiderand/Heinrich-Lammasch-Platz
Schlehenweg/Scharnhorststr.
Helene-Stöcker-Platz
Bertha-v.-Suttner-Platz

Nietleben
Waidmannsweg (gegenüber Nr. 35c)
Gustav-Menzel-Platz
Bennstedter Str. (gegenüber Nr. 2)
Habichtsfang/Marderweg (Containerplatz)
Gartenstadtstraße/Höhe Immenweg (Containerplatz)
Gartenstadtstr. (Höhe Nr. 3)

Dölau
Stadtforststr./Ecke Agnes-Gosche-Str.
Agnes-Gosche-Str. gegenüber Nr. 65/
Ecke Ellen-Weber-Str.
Heideweg/ Ecke Am Waldrand
Otto-Kanning-Str. (zw. Nr. 25 und 41/
Ecke Goldammer)
Gustav-Schmidt-Platz
Neuragoczstr./Zur Morgenröte
Röntgenstr. (gegenüb. Nikolaus-Weins-Str.)



MitternachtsEventSauna
in der SteinTherme Bad Belzig

Freitag,
21. Dezember 2012
22 bis 2 Uhr

Stein
Therme
Bad Belzig

Thema:
Weihnachten
- Schweden

www.steinthherme.de

SteinTherme Bad Belzig • Am Kurpark 15 • 14806 Bad Belzig
T (03 38 41) 3 88 00 F (03 38 41) 38 80 19

KFZ-PRÜFZENTRUM KÖHLER

Halle · Saalekreis · Burgenlandkreis · Merseburg-Querfurt

Ihr Partner für:

- ✓ Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- ✓ Unfall- und Bewertungsgutachten
- ✓ Feinstaubplaketten
- ✓ ADAC Vertragsprüfstation

ADAC Niedersachsen Sachsen-Anhalt

57 57 57
(0345)

www.pruefzentrum-halle.de

Rößler

HAUSGERÄTESERVICE

Service für Hausgeräte aller Hersteller

Reparaturen, Verkauf, Austausch von Küchengeräten
Einbau der Geräte mit Anpassen der Möbelteile

Telefon: 03 46 02 / 5 11 10 Internet: www.roessler-hausgeraete.de
E-Mail: info@roessler-hausgeraete.de

- Parkett- und Bodenbelagsarbeiten
- Neuverlegung und Renovierung
- Designbeläge • Innenausbau

Inwendener Str. 12
06188 Landsberg OT Oppin
Tel.: 034604 - 24861
Mobil: 0170 - 7788380

PaDeWall
Parkett - Decke - Wand

Tischlerei Weißenborn

Wir wünschen unseren Kunden
und Geschäftspartnern
frohe Weihnachten sowie ein gesundes
und erfolgreiches Jahr 2013!

06179 Teutschenthal · Friedrich-Engels-Str. 21
Tel./Fax (03 46 01) 2 24 19 · Fax (03 46 01) 2 59 98

REMONDIS

Zuverlässige Tankreinigung.

> Industrie Service

Effiziente Servicedienstleistungen für Abfälle aller Art: Haus- und Industrietankanlagenreinigung, Ölabscheiderreinigung, -prüfung und -sanierung, Entsorgung von gefährlichen Abfällen. Haben Sie Fragen? Wünschen Sie ein Angebot? Rufen Sie uns an!

REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Störherstraße 16, 04347 Leipzig
Tel.: 0341 2420-411, Fax: -313, www.remondindustrie-service.de

Container 1-40m³

entsorgen-beräumen-liefern

034606 59053
0345 2036973(6) F.(5)

www.benagmbh.de

Frohe Weihnachten!

Saalesparkasse

Wir bedanken uns bei unseren Kunden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2012 und wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.
Saalesparkasse – Gut für Halle und den Saalekreis.

www.saalesparkasse.de

§ AKTUELLES RECHT §

Geschenke Zigaretten

Eine junge Frau war mit ihrem Vater und den Großeltern nach Polen gefahren, wo jedes Familienmitglied je eine Stange Zigaretten kaufte. Nach der Rückkehr nach Deutschland schenkten die Großeltern und ihr Vater ihre Zigaretten der Frau. Auf der Heimreise geriet diese in eine mobile Zollkontrolle. Mit der Begründung, die Zigaretten wären in Polen nicht für den Eigenbedarf erworben worden und müssten also in Deutschland versteuert werden, stellte der Zoll einen Großteil der Zigaretten sicher. Der Bundesfinanzhof schloss sich der Auffassung der Zollbehörde nicht an. Auch derjenige, der aus eigenem Entschluss für nahe Familienangehörige einkauft, deckt seinen Eigenbedarf. Das Steuerprivileg steht demnach

nicht nur Rauchern zu, die für den Eigenbedarf in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union billige Zigaretten erwerben. In den Genuss der steuerlichen Vorteile des Binnenmarkts kommen auch beschenkte Angehörige. Auch wenn die verbrauchssteuerpflichtigen Waren für Familienmitglieder bestimmt sind, ändert dieser Umstand nichts am persönlichen Charakter des Erwerbs. Der Transport muss allerdings selbst durchgeführt werden und nicht etwa durch ein Transportunternehmen. Denn sonst fehlt es an der Voraussetzung des Selbstverbringens.

(Beschluss Bundesfinanzhof vom 08.09.2011; Az.: VII R 59/10)

(Mitgeteilt von Rechtsanwältin Sylvia Riha – Krebs aus der Kanzlei Bischof, Riha – Krebs und Kollegen, Leipziger Str. 104, 06108 Halle)



Nutzen Sie unsere **neue** Festnetznummer des Servicecenters

0345 / 6822 802

Wir sind Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie da!

- für allgemeine Auskünfte
- Aufnahme von Terminwünschen
- für die Zusendung von Anträgen und Info-Materialien
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen
- für Hilfe bei Fragen zu Umzug und Wohnungskosten
- Annahme und Weiterleitung von persönlichen Veränderungen

Der günstige Weg zu Ihrer Anzeige:
Tel.: 0345 / 5 65 21 16; Fax: 0345 / 5 65 23 60
anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Seit 20 Jahren zufriedene Kunden

in Sachsen · Sachsen-Anhalt · Brandenburg · Berlin

RÖMPLER Fenster · Türen

Besuchen Sie unsere Ausstellung auf über 350 qm
 04849 Bad Dübau · Brückenstraße 5
 Tel. 03 42 43 - 31 10

vom 21.12.12 - 06.01.13 Besuch bitte nach telefon. Vereinbarung



Ein erfolgreiches Jahr 2013 wünscht

Mobile Schlosserei
Hans-Peter Kliem

Gustav-Bachmann-Str. 17 · 06130 Halle (Saale)
 Schlüsselnotdienst über die Feiertage · Telefon (03 45) 1 22 43 43

BESTATTUNGEN



Bestattungen Wagenknecht GbR

Geiststraße 27
 06108 Halle/Saale

Mitglied im Verband unabhängiger Bestatter e.V.

Tel. Tag und Nacht 2 90 07 81

Bischof, Riha-Krebs & Kollegen

Rechtsanwälte



Ihre Kanzlei Halle

Leipziger Straße 104 (am Markt)
 06108 Halle
 Tel.: 03 45 / 38 87 50
 Fax: 03 45 / 38 87 512
 rechtsanwaelte.mail@t-online.de

Merseburg · Halle · Leuna · Bad Lauchstädt
 Leipzig · Berlin · Braunsbedra · Riesa
 Canarias · Mallorca · Marbella · Ibiza (Spanien)

Waldhotel

Hubertus

in Eisfeld bei Coburg
 3 ÜHP, 119,90 € p.P., 5 ÜHP, 178,- € p.P.
 + Therme. Tel. 03686/61 8880
 www.waldhotel-hubertus.de

URLAUB IM ♥ DER MOSELL z.B.
 3x HP 118 €/5x HP 195 €/7x HP 265 €
 reichhaltige Frühstücks- und Abendbuffets
 Hotel Mosella - 56859 Bullay/Bahnstation
 Tel. 0 65 42 / 90 00 24 · Fax 90 00 25
 kostenl. Prosp. anfr. · www.hotel-mosella.de

TRINK- UND ABWASSERPREIS 2013

(Stand: 01. Januar 2013)

Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH gibt ab Januar 2013 die Vorteile aus Prozessen der Unternehmensoptimierung und effizientesten Kostensenkungsmaßnahmen an ihre Kunden weiter. Der Trinkwasserpreis in unserem Versorgungsgebiet wird um 5 Cent/m³ auf 1,31 EUR (netto) gesenkt. Der Preis für die Schmutzwassereinleitung aus Haushalten in der Stadt Halle sinkt um 7 Cent/m³ auf 2,91 EUR (netto).

1. Trinkwasserpreis Stadt Halle (Saale) und WZV „Saalkreis“

Grundpreis	Einheit	Netto	Brutto
	EUR/EWW/Tag	0,097	0,104

WZ-Größe	Mindesteinwohnerwert
	bis Qn 2,5
Qn 6	15
Qn 10	25
Qn 15	38
Qn 40	100
Qn 60	150
Qn 150	375

Basis für den Grundpreis ist die durchschnittliche Verbrauchsmenge von 35 Kubikmeter (m³) pro Einwohner und Jahr. Abhängig von der Wasserzählergröße werden folgende Mindesteinwohnerwerte zu Grunde gelegt, welche über den Hausanschluss versorgt werden:

Mengenpreis	Einheit	gültig bis 31.12.2012		gültig ab 01.01.2013	
	EUR/m³	1,36 (Netto)	1,46 (Brutto)	1,31 (Netto)	1,40 (Brutto)

2. Abwasserpreis Stadt Halle (Saale)

Mengenpreis	Einheit	gültig bis 31.12.2012		gültig ab 01.01.2013	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto
Preis für die Schmutzwassereinleitung aus Haushalt, Kleingewerbe und Industrie	EUR/m³	2,98	3,55	2,91	3,46
Preis für die Schmutzwassereinleitung über eine Kleinkläranlage	EUR/m³	2,08	2,47	2,05	2,44
Preis für die Einleitung sonstiger Wässer (Grund-, Drainage- und Kühlwasser)	EUR/m³	2,08	2,47	2,05	2,44
Preis für die Einleitung von Niederschlagswasser	EUR/m² Bemessungsfläche und Jahr	1,21	1,44	1,21	1,44

Die Abwasserpreise werden entsprechend dem gültigen Preisheft der HWS im Jahr 2013 angepasst und gelten ausschließlich in der Stadt Halle (Saale).



www.hws-halle.de

Kundencenter: (0345) 581 2423

HALPLUS

KEIN ANDERER
STROM
 DER WELT
 TUT MEHR
FÜR
HALLE

Lichter
GLANZ

ZIEGELWIESE
 1.12. – 28.2.

GENIESSEN SIE EINEN DER BELIEBTESTEN HALLESCHEN ERHOLUNGSRORTE IM LICHTERSCHIEIN DES WINTERS. BELEUCHTETE BÄUME AUF DER ZIEGELWIESE LADEN SIE ZUM VERWEILEN EIN.
WWW.LICHTERGLANZ.EVH.DE

www.evh.de

Kundencenter: 0800 581 33 33

www.halplus.de

Bekanntmachung



Der Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG hat, nachdem den auszu-schließenden Mitgliedern die Möglichkeit gegeben wurde sich zum beabsichtigten Ausschluss zu äußern, am 05.12.2012 beschlossen, die nachfolgend aufgeführten Mitglieder gem. § 11 Abs. 1 Buchstaben b) und e) der Satzung der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG zum 31.12.2012 aus der Genossenschaft auszuschließen.

Mitgl.-Nr.	Name	Mitgl.-Nr.	Name
15229	Grimmenstein, Sophie Katrin	15256	Hoffmann, Andreas
15257	Joniova-Hoffmann, Jana	16181	Hoffmann, Carmen

Die zum Ausschluss vorgesehenen Mitglieder können innerhalb eines Monats durch einen an den Vorstand der Halleschen Wohnungsgenossenschaft „Freiheit“ eG, Freyburger Str. 3, 06132 Halle/Saale, eingeschriebenen Brief gegen den Ausschluss eine zu begründende Berufung einlegen. Über die Berufung entscheidet der Aufsichtsrat.

– Vorstand –